

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

März 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

die EU möchte eine neue europäische Rechtsform für Unternehmen einführen, das sog. 28. Regime. Die bestehenden 27 nationale Unternehmensrechtsformen sollen um ein 28. einheitliche europäisches Unternehmensrecht ergänzt werden. Firmen sollen zukünftig wählen dürfen, ob sie eine nationale oder eben die europäische Unternehmensform innehaben. Insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen damit das grenzüberschreitende Wachstum im Binnenmarkt ankurbeln. Kern des Vorhabens ist ein einheitliches, einfaches Regelwerk, das Unternehmensgründungen innerhalb von 48 Stunden und vollständig digital ermöglichen soll. Für Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ist das Projekt ein zentrales Element zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Ein zentraler Streitpunkt ist die rechtliche Ausgestaltung. Von der Leyen spricht sich für eine Verordnung aus, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten würde und so echte Einheitlichkeit schaffen könnte. Das Europäische Parlament warnt jedoch, dass eine solche Lösung wegen der erforderlichen Einstimmigkeit im Rat politisch scheitern könnte. Es bevorzugt daher eine vollharmonisierte Richtlinie. Unternehmen wiederum befürchten, dass nationale Umsetzungsspielräume bei einer Richtlinie zu neuen Unterschieden und damit zu Rechtsunsicherheit führen könnten. Hier zeigt sich der Zielkonflikt zwischen politischer Realisierbarkeit und maximaler Vereinheitlichung.

Juristisch ist das Vorhaben komplex. Die Schaffung einer eigenständigen supranationalen Gesellschaftsform lässt sich nicht ohne Weiteres auf die Binnenmarktkompetenz der EU stützen. Teilweise wäre ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich. Zudem stellt sich die Frage, ob eine neue Gesellschaftsform überhaupt noch als Harmonisierung bestehenden Rechts gelten kann oder vielmehr einen qualitativ neuen Schritt darstellt.

Umstritten ist auch die Reichweite des Projekts. Neben dem Gesellschaftsrecht könnten Insolvenzrecht, Arbeits- und Steuerrecht berührt werden. Wirtschaftsvertreter warnen vor zusätzlicher Komplexität durch parallele Regelungssysteme und schwierige Schnittstellen zum nationalen Recht. Besonders sensibel ist das Arbeitsrecht, vor allem im Hinblick auf Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmung. Hier besteht die Sorge, dass nationale Schutzstandards unterlaufen werden könnten. Das Parlament betrachtet die Mitbestimmung als rote Linie, während die Wirtschaft betont, dass das 28. Regime kein Instrument zur Umgehung bestehender Schutzrechte sein dürfe.

Entscheidend wird sein, ob die neue Gesellschaftsform auch praktisch funktioniert. Dazu müssen zahlreiche angrenzende Rechtsfragen geregelt oder harmonisiert werden, was weitere EU-Richtlinien und nationale Umsetzungen erforderlich machen dürfte. Ohne politischen Kompromiss und den Verzicht auf nationale Blockaden droht das 28. Regime jedoch wirkungslos zu bleiben. Als Ausweg bringt von der Leyen eine „Koalition der Willigen“ im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit ins Spiel. Insgesamt zeigt der Text: Das 28. Regime ist wirtschaftlich attraktiv, rechtlich jedoch anspruchsvoll und politisch konfliktträchtig....

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
EU-Gipfel: Regierungschefs setzen Fokus auf 28. Regime und Kapitalmarktunion	5
Nächster EU-Haushalt 2028–2034: Stellungnahme des EuRH.....	5
Bewerbungsrunde zum Neuen Europäischen Bauhaus gestartet	7
2. Inneres und Bau.....	8
Aktionsplan zur Abwehr von Drohnenbedrohungen	8
Regeln zu sicheren Herkunftsländern und Drittstaaten im EP und Rat angenommen	8
Bewerbungen für die neuen European Bauhaus-Preise und Boost 2026 sind ab sofort möglich	9
Wohnraum-Sonderausschuss des EP legt Abschlussbericht vor.....	9
Videokonferenz der für Wohnraum zuständigen EU-Ministerinnen und Minister	10
Seekabel-Sicherheit soll gestärkt werden.....	10
Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor	10
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	11
Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor	11
Kommission geht gegen TikTok, Meta und Shein vor: Fokus auf Suchtmechanismen, Algorithmus- Transparenz und Marktzugang	11
4. Finanzen und Digitalisierung	12
Finanzdienstleistungsverträge im Fernabsatz: 21 Staaten im Verzug	12
23 Mitgliedstaaten missachten Richtlinie über Verbraucherkreditverträge	12
EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit.....	12
Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor	12
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
Europäischer Verteidigungsfonds: Update des Arbeitsprogramms 2026.....	13
Kommissar Kubilius: Mehr Geld für Verteidigung, aber Engpass bleibt die Produktion.....	13
Deutsche Beihilferegulung für zusätzliche Cleantech-Produktionskapazitäten genehmigt	13
Kommission geht gegen TikTok, Meta und Shein vor: Fokus auf Suchtmechanismen, Algorithmus- Transparenz und Marktzugang	14
Von der Leyen skizziert industriepolitische Prioritäten	14
EU investiert 700 Mio. € in NanoIC-Pilotlinie nach dem Chips Act	15
Europäische Kommission sucht RegioStars 2026.....	16
EGF-Funktionsweise: 3,7 Mio. € für entlassene Beschäftigte in Belgien und Österreich	16
Bewerbung für Sustainable Energy Days im Rahmen der EUSEW möglich	16
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	18
Kommission kündigt vorläufige Anwendung des Mercosur-Abkommens an	18
Kommission nimmt Ausnahme von der 100%igen Wiederverwendungsquote für bestimmte Materialien zur Ladungssicherung auf Paletten an	18
Omnibus I-Paket final angenommen	19
EuRH kritisiert den MFR-Vorschlag.....	19
Agrarrat: GAP und UTP-Richtlinie	20
Weinpaket final durch Rat bestätigt	20
EP stimmt Emissionsminderung um 90% bis 2040 zu	21
ESABCC fordert Anpassungsstrategien für mehr Klimaresilienz	21
Rat bestätigt Einigung zur Aktualisierung der Schadstofflisten für Oberflächengewässer und Grundwasser	21
EU berichtet über Fortschritte in der Umsetzung der CBD.....	22
Kommission bereitet den Weg für erhöhten Einsatz von RENURE-Dünger.....	22
EuRH fordert Änderungen bei GAP-Vorschlägen der Kommission	22
Neue EU-Vorschriften zur Ökodesign-Verordnung.....	23
Kommission und EIB geben 3 Mrd. € für Dekarbonisierung frei.....	23
Kommission schafft freiwilligen Zertifizierungsrahmen für Methoden der CO2-Entnahme	23
Deutsche Beihilferegulung für zusätzliche Cleantech-Produktionskapazitäten genehmigt	24
Bewerbung für Sustainable Energy Days im Rahmen der EUSEW möglich	24

7. Bildung, Jugend.....	25
Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor	25
Parlament wirbt für Neustart der Bildungs- und Jugendarbeit mit dem Vereinigten Königreich	25
Bildungsabschluss und Tätigkeit passen zusammen: Deutschland deutlich über EU-Schnitt	25
Frühkindliche Betreuung unter 3: EU nähert sich dem 45 %-Ziel, Unterschiede bleiben groß	25
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	27
Europäischer Verteidigungsfonds: Update des Arbeitsprogramms 2026.....	27
EU und Indien starten Sondierungsgespräche über eine Assoziation zu Horizon Europe	27
ERA Act: öffentliche Konsultation abgeschlossen, Vorschlag für 2026 angekündigt	27
Kommission startet eine neue europäische Partnerschaft zur Pandemie-Vorsorgeforschung	28
Kommission legt Maßnahmenpaket zu Wissenschaftsdiplomatie und Forschungssicherheit vor	28
Rat der EU: Position zur Reform des Forschungsfonds für Kohle und Stahl	28
9. Soziales, Gesundheit und Sport	29
Kommission investiert 225 Millionen € in Grippeimpfstoffe der nächsten Generation	29
Weltkrebstag 2026: Aktualisierter Europäischer Kodex zur Krebsbekämpfung und Zwischenbilanz des Krebsplans.....	29
EU plant erste Anti-Poverty-Strategie.....	30
EGF-Funktionsweise: 3,7 Mio. € für entlassene Beschäftigte in Belgien und Österreich	30
10. Medien.....	31
Öffentliche Konsultation zu Mediendiensten	31
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	32
Erste Deutsche Werft auf Europäischer Liste der Schiffsrecyclinganlagen.....	32
Seekabel-Sicherheit soll gestärkt werden.....	32
Kommission erbittet Feedback zur Zukunft des Fischerei- und Aquakultursektors	32
12. Laufende Konsultationen	33
13. Termine.....	35
14. Ansprechpartner(innen).....	38

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

EU-Gipfel: Regierungschefs setzen Fokus auf 28. Regime und Kapitalmarktunion

Trotz diplomatischer Verstimmungen im Vorfeld demonstrierten die Staats- und Regierungschefs beim informellen EU-Treffen am 12. Februar 2026 demonstrative Zuversicht. Konkrete Fortschritte erwarten die Mitgliedstaaten insbesondere bei der Kapitalmarktunion, dem sogenannten 28. Regime sowie bei Reformen des Elektrizitätsmarkts.

Die EU bekannte bei den Beratungen am „day away“, dass man das Tempo deutlich erhöhen wolle. Auch ohne formelle Abschlusserklärung machten die Teilnehmer des Gipfels klar, dass sie den Handlungsdruck erkannt haben. Ratspräsident António Costa und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen präsentierten eine umfangreiche Projektliste, bei der eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten rasche Fortschritte anstrebt.

Ein zentrales Anliegen bleibt der Bürokratieabbau. Laut Costa genießt diese Agenda die volle Unterstützung aller Mitgliedstaaten. Von der Leyen kündigte an, die Kommission werde konsequenter gegen sogenanntes „Goldplating“ vorgehen – also gegen zusätzliche nationale Verschärfungen bei der Umsetzung von EU-Recht. Künftig solle es weniger Richtlinien und stattdessen mehr unmittelbar geltende Verordnungen geben.

Besonders ambitioniert sind die Vorhaben zur Vertiefung des Binnenmarkts. Unter dem von Enrico Letta geprägten Leitmotiv „Ein Europa, ein Markt“ wollen die Staats- und Regierungschefs den bislang fragmentierten Binnenmarkt weiter vereinheitlichen. Costa verglich die historische Tragweite der aktuellen Reformen mit der Einführung des Binnenmarkts durch die Maastricht-Verträge.

Bereits bis Juni sollen messbare Fortschritte bei der Kapitalmarktunion erzielt werden. Sollte bis dahin keine Einigung über das Marktinfrastrukturpaket zustande kommen, erwägt die Kommission den Weg der verstärkten Zusammenarbeit. Dieses Instrument erlaubt es mindestens neun Mitgliedstaaten, Integrationsschritte auch ohne alle Partner umzusetzen. Auch Bundeskanzler Friedrich Merz betonte die Notwendigkeit struktureller Reformen der Kapitalmarktinfrastruktur.

Dynamik zeigt sich ebenfalls beim sogenannten 28. Regime. Im März will die Kommission ihren Vorschlag für eine europaweit einheitliche Unternehmensform vorlegen. Ziel ist eine Verabschiedung noch vor Jahresende; bereits Ende 2027 soll die neue Rechtsform einsatzbereit sein – ein für EU-Verhältnisse ehrgeiziger Zeitplan. Auch hier stellte von der Leyen eine verstärkte Zusammenarbeit in Aussicht, falls eine Einigung aller Mitgliedstaaten ausbleiben sollte.

Umstritten bleibt die Reform des Elektrizitätsmarkts. Die Kommission treibt ihr Netzpaket voran und will die grenzüberschreitende Infrastruktur stärken. Zum Marktdesign sollen im März verschiedene Optionen vorgelegt werden.

Zunehmend unter Druck steht zudem das Emissionshandelssystem. Mehrere osteuropäische Staaten, darunter Polen und Tschechien, forderten dessen Abschaffung. Eine vollständige Rücknahme gilt jedoch als unwahrscheinlich, da zahlreiche Mitgliedstaaten am System festhalten. Denkbar erscheinen Anpassungen oder Abschwächungen.

Für Irritationen hatte im Vorfeld ein separates Treffen gesorgt: Merz, Giorgia Meloni und Bart De Wever hatten 15 Staaten eingeladen, um eine Allianz für Deregulierung, Binnenmarktintegration und Freihandel zu schmieden. Nicht eingeladene Länder – darunter Spanien – reagierten verärgert. Letztlich nahmen 18 Staaten an einem rund 30-minütigen Austausch teil, dessen Wirksamkeit von Diplomaten jedoch bezweifelt wurde.

Ungeachtet dessen bewerten viele EU-Diplomaten das Treffen positiv. Die gemeinsame Wahrnehmung der Dringlichkeit sei deutlich stärker ausgeprägt als bei früheren Binnenmarkt-Gipfeln. Beim nächsten formellen Treffen am 18. März in Brüssel sollen verbindliche Fristen für die einzelnen Reformprojekte beschlossen werden. Bis Ende 2027 soll die Reformagenda weitgehend umgesetzt sein, kündigte von der Leyen an.

Nächster EU-Haushalt 2028–2034: Stellungnahme des EuRH

Der Europäische Rechnungshof hat am 28. Januar 2026 zwei Stellungnahmen zu EU-Gesetzesentwürfen abgegeben, die die EU-Kommission vorgelegt hat. Nach der Annahme durch die EU-Gesetzgeber sollen diese Vorschriften für die Ausgaben und Einnahmen der EU von 2028 bis 2034 gelten. Die Prüfer erteilen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU unabhängige, fachkundige Ratschläge zu den neuen Regelungen hinsichtlich der Gestaltung und des Umfangs des nächsten Siebenjahres-haushalts sowie zum Vorschlag für ein neues System von EU-Eigenmitteln zu seiner Finanzierung. Erstmals soll der Haushalt Einnahmen in Form einer Abgabe auf nicht

gesammelten Elektroschrott, Tabaksteuern sowie Beiträge von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Millionen Euro umfassen. Dazu kommen die bereits früher vorgeschlagenen Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleichssystem und dem Emissionshandelssystem.

Am 16. Juli 2025 schlug die EU-Kommission eine Verordnung für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und ein neues System für die Eigenmittel der EU vor. Beide Vorschläge gehören in eine Reihe weiterer Vorschläge für den MFR 2028–2034. Die EU-Kommission strebt einen Siebenjahreshaushalt in Höhe von insgesamt 2 Billionen Euro (zu gegenwärtigen Preisen) an, was einem Anstieg um 59 % gegenüber dem derzeitigen MFR entspricht. Zur Finanzierung des aufgestockten Haushalts sollen fünf neue Eigenmittel dienen, wodurch sich deren Zahl auf insgesamt neun erhöhen würde. Die Prüfer weisen auf eine Reihe wichtiger Punkte hin, die die EU-Gesetzgeber bei ihren bevorstehenden Verhandlungen berücksichtigen sollten.

Die Ausgaben betreffend:

- Die Obergrenzen des vorgeschlagenen MFR würden den Prüfern zufolge um 59 % höher als die des derzeitigen MFR liegen und könnten sich auf bis zu 1,26 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU belaufen. Dennoch würden – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen des Corona-Aufbauprogramms "NextGenerationEU" – die als Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU ausgedrückten Beträge zwischen beiden Zeiträumen von 1,13 % auf 1,15 % steigen.
- Die EU-Kommission schlage vor, den gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwalteten Anteil des EU-Haushalts um 20 Prozentpunkte zu verringern. Daraus würde sich, so die Prüfer, eine erhebliche Zunahme der direkten und indirekten Mittelverwaltung durch die Kommission ergeben. Dies könne zu Verwaltungsengpässen führen und sich auch auf die geografische Verteilung der Ausgaben auswirken.
- Im Vorschlag sei vorgesehen, die bisher 52 Ausgabenprogramme auf nur noch 16 zu reduzieren und dadurch den Haushaltsrahmen zu vereinfachen. Das tatsächliche Ausmaß der Vereinfachung für die Endempfänger von EU-Geldern werde jedoch davon abhängen, wie die Durchführungsbestimmungen und Kontrollregelungen gestaltet und praktisch umgesetzt würden. Gleichzeitig bringe die vorgeschlagene Vereinfachung der Flexibilitätsinstrumente auch einige Unwägbarkeiten mit sich.
- Der Vorschlag der EU-Kommission biete dem EU-Haushalt einen besseren Schutz vor Inflationsschwankungen, bei der endgültigen Entscheidung über die Anpassungsmethode müsse jedoch auf die möglichen Folgen geachtet werden.

Die Einnahmen betreffend:

- Die EU-Kommission geht den Prüfern zufolge davon aus, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Laufe des MFR 2028–2034 im Jahresdurchschnitt zu Mehreinnahmen in Höhe von 58 Milliarden Euro für den EU-Haushalt führen werden. Die EU-Kommission vertrete zwar die Auffassung, dass die neuen Eigenmittel die Belastung der EU-Länder verringern würden. Die Prüfer haben aber festgestellt, dass 77 % der zusätzlichen jährlichen Einnahmen weiterhin aus den nationalen Haushalten finanziert werden müssten. Um die bisherigen und neue Vorrangziele der EU-Politik zu finanzieren, würden die jährlichen nationalen Gesamtbeiträge im nächsten MFR faktisch um 48 % steigen – von 140,7 auf 208,5 Milliarden Euro.
- Mit dem Vorschlag werde das Ziel erreicht, den Anteil der BNE-Eigenmittel zu verringern. Es sei davon auszugehen, dass der Anteil der BNE-Beiträge an der Finanzierung des jährlichen EU-Haushalts auf durchschnittlich 55 % (im Vergleich zu derzeit 67 %) sinken werde, wobei er gleichzeitig in absoluten Zahlen steigen dürfte. Da diese Eigenmittel ihre ausgleichende Funktion behielten, würden etwaige Mindereinnahmen bei den anderen Einnahmequellen zu einer Erhöhung der BNE-Beiträge führen.
- Die Prüfer begrüßen den Vorschlag, bestimmte Korrekturmechanismen abzuschaffen. Mit diesen werden bisher die Beiträge zum EU-Haushalt, die auf dem BNE, der Mehrwertsteuer und nicht recycelten Kunststoffen beruhen, für einige Mitgliedstaaten verringert. Durch die Abschaffung würde das System einfacher und transparenter. Dennoch kritisieren sie, dass trotz einer gewissen
- Vereinfachung bei der Berechnung einzelner Eigenmittel das Eigenmittelsystem mit fünf neuen vorgeschlagenen Einnahmequellen komplexer würde und die Einführung einer Finanzgebühr für Unternehmen dem EU-Streben nach Wettbewerbsfähigkeit zuwiderlaufen könnte. Angesichts der Einigung über ein Darlehen in Höhe von 90 Milliarden Euro für die Ukraine sollten außerdem die Eigenmittelobergrenzen neu bewertet werden, so die Prüfer.
- Die heute abgegebenen Stellungnahmen sind Teil einer Reihe von Stellungnahmen zu MFR-Vorschlägen: Der Rechnungshof hat kürzlich Stellungnahmen zu dem vorgeschlagenen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und Horizont Europa abgegeben und wird im Februar und März weitere Stellungnahmen zum MFR veröffentlichen.

Bewerbungsrunde zum Neuen Europäischen Bauhaus gestartet

Die Europäische Kommission ruft zur sechsten Ausgabe der Preise des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB-Preise) und des neuen „New European Bauhaus Boost for Small Municipalities“ (NEB-Boost) auf.

Mit den NEB-Preisen werden innovative Projekte und Ideen ausgezeichnet, die die Werte Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik miteinander verknüpfen. Weitere Informationen zu den Werten und Grundsätzen des NEB können dem [NEB-Kompass](#) entnommen werden.

Es werden 13 Hauptpreise und 14 Zweitplatzierungen in den vier neuen Kategorien zum thematischen Schwerpunkt Transformation vergeben:

- Förderung von Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit und Innovation
- Stärkung der lokalen Demokratie und Inklusion
- Kunst, Kultur und Kulturerbe als Triebkräfte des Wandels
- Wegbereiter für die Transformation im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses

In jeder der vier Kategorien werden zwei parallele Wettbewerbsbereiche festgelegt. Der [Aktionsbereich A „New European Bauhaus Champions“](#) widmet sich bestehenden und abgeschlossenen Projekten mit klaren und positiven Ergebnissen. Der [Aktionsbereich B „New European Bauhaus Rising Stars“](#) widmet sich Konzepten junger Talente im Alter von max. 30 Jahren. Dabei können sich die Konzepte in verschiedenen Entwicklungsphasen befinden. In diesem Jahr wird auch ein internationaler Preis für Einreichungen aus Japan und Brasilien vergeben. Zudem wird der Sonderpreis „NEB Water Resilience“ verliehen. Insgesamt werden 27 Preise mit einem Geldpreis von 5.000 Euro bis zu 30.000 Euro sowie einem Kommunikationspaket vergeben.

Der Preis NEB-Boost für kleine Kommunen richtet sich an Gemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Projekte müssen im Einklang mit den Werten und Grundsätzen des Neuen Europäischen Bauhauses stehen, Bürgerinnen und Bürger einbinden sowie einen ausreichenden Reifegrad aufweisen. Zudem sollten sie sich an den Kategorien der NEB-Preise orientieren. Es werden 20 Projekte mit jeweils bis zu 30.000 Euro ausgezeichnet, die zudem ein maßgeschneidertes Kommunikationspaket erhalten. Weitere Informationen können dem [Leitfaden](#) entnommen werden.

Bewerbungen für alle Preise sind bis zum 17. März um 19:00 Uhr MEZ in englischer Sprache über die [NEB-Online-Plattform](#) einzureichen. Informationen zum Bewerbungsprozess können den jeweiligen [Bewerbungsleitfäden](#) entnommen werden.

Die Finalistenprojekte der NEB-Preise werden während der dritten Ausgabe des Neuen-Europäischen-Bauhaus-Festivals vom 9. bis 13. Juni 2026 vorgestellt und die Gewinnerprojekte im Rahmen der NEB-Preisverleihung im Herbst 2026 bekannt gegeben.

Aktionsplan zur Abwehr von Drohnenbedrohungen

Die Kommission hat am 11. Februar 2026 ihren [Aktionsplan zur Bekämpfung der zunehmenden Bedrohung der Sicherheit der EU durch Drohnen](#) vorgelegt. Er konzentriert sich auf die zivile innere Sicherheit, unterstützt die Arbeit der Kommission im Verteidigungsbereich und soll die zivil-militärischen Synergien verbessern. Darüber hinaus soll der Aktionsplan zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen europäischen Drohnenmarktes beitragen und das Potenzial für Innovation, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor erschließen.

Die Kommission schlägt einen neuen Ansatz für die technologische Entwicklung und die rasche Ankurbelung der Industrieproduktion vor. Dieser umfasst unter anderem

- eine koordinierte zivil-militärische industrielle Kartierung, um Investitionen anzuziehen und Innovation und verstärkte Interoperabilität zu fördern;
- die Stärkung der Kapazitäten für Drohnenabwehrtests durch ein neues EU-Exzellenzzentrum für Drohnenabwehr und die Entwicklung eines Zertifizierungssystems für Drohnenabwehrsysteme; und
- die Einrichtung eines Industrieforums für Drohnen und Drohnenabwehr zur Förderung des Dialogs mit den Akteuren der Industrie zur Steigerung der Produktion.

Der Aktionsplan sieht Maßnahmen vor, um legitime Drohnen zu identifizieren, u.a. über das G5 Netz. Auch soll gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die schrittweise Einrichtung einer Plattform für Drohnenvorfälle geprüft werden.

Die Kommission will ebenfalls den Aufbau eines stärkeren Drohnen-Ökosystems intensiver unterstützen und durch die Drohnenallianz mit der Ukraine engere Beziehungen zwischen Regierungen und Industrie fördern.

Mit einem Drohnen-Sicherheitspaket will die Kommission die bestehenden Vorschriften für zivile Drohnen überarbeiten. Das Paket soll eine koordinierte Risikobewertung zum Schutz der technologischen Lieferketten sowohl für Drohnen als auch für Drohnenabwehrsysteme sowie die Einführung eines EU-Gütesiegels für vertrauenswürdige Drohnen zur Identifizierung sicherer Geräte auf dem Markt umfassen.

Die Kommission will jetzt Gespräche mit den Mitgliedstaaten über die vorgeschlagenen Maßnahmen und die wichtigsten Prioritäten aufnehmen. Dabei will sie auch eng mit anderen Akteuren, einschließlich der Industrie und des Europäischen Parlaments, zusammenarbeiten.

[Pressemitteilung](#)

Regeln zu sicheren Herkunftsländern und Drittstaaten im EP und Rat angenommen

Das Europäische Parlament hat am 10. Februar 2026 und der Rat am 23. Februar 2026 zwei EU-Rechtsvorschriften verabschiedet, die die praktische Anwendung zentraler Konzepte sicherer Herkunftsländer und Drittstaaten im EU-Asylrecht stärken sollen. Die neuen EU-Regeln zielen darauf ab, schnellere und effektivere Asylverfahren für diejenigen einzuführen, die innerhalb der EU keinen Schutz erhalten sollten.

Die neue Verordnung soll das Konzept sicherer Drittstaaten um die Umstände erweitern, unter denen ein Asylantrag als unzulässig abgelehnt werden kann. Das Konzept des sicheren Drittstaats erlaubt es EU-Mitgliedstaaten, einen Asylantrag als unzulässig abzulehnen (d. h. ohne inhaltliche Prüfung), wenn Asylsuchende in einem Nicht-EU-Land, das als sicher für sie gilt, internationalen Schutz hätten beantragen und gegebenenfalls erhalten könnten. Ein Antragsteller, der gegen eine Ablehnungsentscheidung auf der Grundlage des Konzepts des sicheren Drittstaats Berufung einlegt, hat während des Berufungsverfahrens kein automatisches Aufenthaltsrecht mehr in der EU. Das Recht des Antragstellers, ein Aufenthaltsrecht vor Gericht zu beantragen, bleibt jedoch bestehen.

Das Europäische Parlament hat zudem die erste gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer angenommen. Diese ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Anträge auf internationalen Schutz beschleunigt zu bearbeiten. Gemäß der Asylverfahrensverordnung 2024, die im Rahmen des Asyl- und Migrationspakts verabschiedet wurde, müssen

die Mitgliedstaaten für Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern ein beschleunigtes Verfahren anwenden und können dieses an der Grenze oder in Transitzonen durchführen.

Folgenden Länder sind als sichere Herkunftsländer einzustufen: Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien. Beitrittskandidatenländer der EU gelten mit Ausnahmen, wie Krieg, ebenfalls auf Unionsebene als sichere Herkunftsländer.

Im weiteren Verfahren muss der Rat diese noch formell annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Bewerbungen für die neuen European Bauhaus-Preise und Boost 2026 sind ab sofort möglich

Die Kommission hat am 20. Februar 2026 die Bewerbungsphase für die New European Bauhaus (NEB) Prizes 2026 (6. Runde) und den NEB Boost für kleine Kommunen (2. Runde) eröffnet. Ausgezeichnet werden Projekte und Konzepte, die die ökologische Transformation der gebauten Umwelt mit sozialer Teilhabe und Gestaltungsqualität verbinden; beim Boost liegt der Fokus auf Vorhaben in ländlichen Räumen bzw. Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, etwa zu Sanierung, öffentlichen Räumen, zirkulärem Bauen, bezahlbarem Wohnen oder Orts-/Quartiererneuerung. Bewerbungen sind bis 17. März 2026, 19:00 Uhr (MEZ) möglich.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist insbesondere der NEB Boost interessant, weil er ausdrücklich auf kleine Kommunen und Projekte der gebauten Umwelt zielt und damit zu typischen Herausforderungen im Land passt (Ortskerne, öffentliche Räume, Sanierung und Umnutzung, bezahlbarer Wohnraum, klimaresiliente Gestaltung). Der Boost sieht 20 Gewinnerprojekte vor, jeweils mit 30.000 € sowie einem Kommunikationspaket der Kommission; die NEB-Finalisten sollen während des NEB-Festivals vom 9. bis 13. Juni 2026 bekanntgegeben werden, die Preisverleihung ist für Herbst 2026 angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

Wohnraum-Sonderausschuss des EP legt Abschlussbericht vor

Am 9. Februar 2026 hat der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments zur Wohnraumkrise seinen [Abschlussbericht](#) angenommen. Darin hat er Empfehlungen verabschiedet, um das Wohnungsangebot zu erhöhen und benachteiligte Haushalte zu unterstützen.

Diese Maßnahmen sollen eine Reaktion auf die drängenden Probleme darstellen, die viele Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum erleben.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments betonen, dass bezahlbares Wohnen zu den drängendsten Herausforderungen in der EU gehöre. Insbesondere junge Menschen und Familien seien überproportional betroffen.

Obwohl die Wohnpolitik in erster Linie in nationaler, regionaler und lokaler Verantwortung liegt, sehen die Abgeordneten die Notwendigkeit für koordinierte europäische Maßnahmen aufgrund gemeinsamer struktureller Probleme in den Mitgliedstaaten. Zudem beeinflussen viele europäische Regeln Planung, Genehmigungen, Ausschreibungsverfahren und Finanzierungen zur Schaffung von Wohnraum.

Im Zentrum der Empfehlungen steht der dringende Bedarf an einer Erhöhung des Wohnungsangebots. Die spezifischen Forderungen umfassen die Vereinfachung und Straffung administrativer Verfahren sowie die Begrenzung der Bearbeitungsdauer von Genehmigungsanträgen auf 60 Tage. Ferner fordern sie die Reduzierung von regulatorischen Belastungen im Binnenmarkt und die Stärkung des Schutzes von Eigentumsrechten, um Investitionen im Wohnungsbau zu fördern.

Darüber hinaus warnt der Bericht, dass Preisregulierungen und übermäßige Marktinterventionen das Investitionsklima bedrohen und das Angebot verringern könnten.

Der Bericht fordert daher die Europäische Kommission auf, zügig ein Vereinfachungspaket vorzulegen, um möglichen Überlappungen von Regelungen entgegenzutreten und Verfahren zu verschlanken.

Bereits am 30. Januar 2025 wurde der „[Sonderausschuss des Europäischen Parlaments zur Wohnraumkrise](#)“ eingerichtet. Der Ausschuss hat das Ziel, Lösungen für angemessenen, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln.

Die Europäische Kommission hatte bereits am 16. Dezember 2025 den ersten [europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum](#) und eine [Strategie für den Wohnungsbau](#).

Videokonferenz der für Wohnraum zuständigen EU-Ministerinnen und Minister

Die für Wohnraum zuständigen Ministerinnen und Minister der EU haben am 3. Februar 2026 an einer informellen Videokonferenz teilgenommen, um einen ersten Gedankenaustausch über den Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu führen, der den Mitgliedstaaten dabei helfen soll, sicherzustellen, dass alle Menschen in Europa Zugang zu erschwinglichem, nachhaltigem und hochwertigem Wohnraum haben.

Die überwiegende Mehrheit der für Wohnraum zuständigen Ministerinnen und Minister der EU begrüßte den Plan der Kommission, betonte jedoch, dass er die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Wohnungspolitik achten und ergänzen müsse. Eine Reihe von Rednern hob den Mehrwert von Initiativen auf EU-Ebene bei der Unterstützung der Arbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene hervor.

Weitere besprochene Themen waren die potenziellen Vorteile eines besseren Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Vielfalt der Wohnsysteme und -verhältnisse in verschiedenen Ländern und Regionen und die Notwendigkeit, sich insbesondere auf die Unterstützung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen wie junger Menschen und Familien mit Kindern zu konzentrieren.

[Pressemitteilung](#)

Seekabel-Sicherheit soll gestärkt werden

Siehe unter [Meerespolitik](#).

Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor

Siehe unter [Justiz](#).

Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor

Die Kommission schlug am 10. Februar 2026 einen Aktionsplan gegen Cybermobbing vor, dessen Ziel eine bessere europäische Koordinierung der Bekämpfung von Cybermobbing sein soll. Ein wesentliches Element ist die Veröffentlichung einer App, mit der Cybermobbing an eine nationale Hotline gemeldet werden kann. Die Kommission will dazu ein Konzept für die App entwickeln, das die Mitgliedstaaten dann zur Anpassung, Übersetzung und Anbindung an die einschlägigen nationalen Dienste verwenden können.

Die Mitgliedstaaten sollten umfassende nationale Pläne entwickeln und ein gemeinsames Verständnis von Cybermobbing nutzen, um Daten zu sammeln und zu vergleichen.

Weiterhin plant die Kommission insbesondere

- die Überarbeitung der Leitlinien des Gesetzes über digitale Dienste zum Schutz Minderjähriger, um die Maßnahmen zu verstärken, die Online-Plattformen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass Minderjährige schädlichen Inhalten ausgesetzt sind, und um sie leicht zu melden;
- die Annahme von Leitlinien des Gesetzes über digitale Dienste zu vertrauenswürdigen Hinweisgebern, um ihre Rolle bei der Bekämpfung illegaler Inhalte, einschließlich illegaler Cybermobbing-Inhalte, zu präzisieren;
- die Bekämpfung von Cybermobbing auf Videoplattformen bei der laufenden Bewertung und Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie);
- Unterstützung der wirksamen Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes über künstliche Intelligenz (KI) über verbotene KI-Praktiken, auch wenn sie für Cybermobbing verwendet werden;
- Erleichterung der wirksamen Umsetzung der Transparenzverpflichtungen des KI-Gesetzes, unter anderem durch einen Verhaltenskodex für die Kennzeichnung und Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten, die für Cybermobbing missbraucht werden können.

Die Prävention von Cybermobbing wird im Mittelpunkt der bevorstehenden Überprüfung der Leitlinien der Kommission für Pädagogen zur Förderung der digitalen Kompetenz stehen

[Pressemitteilung](#)

Kommission geht gegen TikTok, Meta und Shein vor: Fokus auf Suchtmechanismen, Algorithmus-Transparenz und Marktzugang

Siehe unter [Kapitel 5](#).

Finanzdienstleistungsverträge im Fernabsatz: 21 Staaten im Verzug

Die Europäische Kommission hat beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen 21 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Tschechien, **Deutschland**, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Irland, Zypern, Lettland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Finnland und Schweden) einzuleiten, weil diese Länder es versäumt haben, der Kommission die vollständige Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2673 über im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge in nationales Recht mitzuteilen.

[Pressemitteilung](#)

23 Mitgliedstaaten missachten Richtlinie über Verbraucherkreditverträge

Die Europäische Kommission hat beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen 23 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Tschechien, **Deutschland**, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Irland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Lettland, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Finnland und Schweden) einzuleiten, weil diese Länder es versäumt haben, die vollständige Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge in nationales Recht mitzuteilen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit

Die EU-Kommission startete am 5. Februar 2026 eine bis 15. April 2026 laufende öffentliche Konsultation zu einem EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit. Der achtwöchige Zeitraum für Rückmeldungen wird jeweils um einen Tag verlängert, bis dieser angenommene Vorschlag in allen EU-Sprachen vorliegt. Mit der Initiative wird zur Stärkung der Resilienz der Rechtsakt zur Cybersicherheit überarbeitet, das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) präzisiert und der europäische Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung verbessert. Zudem sollen mit der Initiative die EU-Rechtsvorschriften gestrafft, vereinfacht und ergänzt werden. Ziel ist eine nutzer- und unternehmensfreundlichere Umsetzung des EU-Rahmens für Cybersicherheit sowie die Priorisierung von Maßnahmen, mit denen die EU-Ziele für den Aufbau einer sicheren und resilienten Lieferkette, einschließlich einer industriellen Basis für Cybersicherheit in der EU, unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor

Siehe unter [Justiz](#).

Europäischer Verteidigungsfonds: Update des Arbeitsprogramms 2026

Siehe unter [Kapitel 8](#).

Kommissar Kubilius: Mehr Geld für Verteidigung, aber Engpass bleibt die Produktion

Kommissar Andrius Kubilius hat am 20. Februar 2026 beim New Economy Forum in Madrid einen Engpass benannt, der nach seiner Darstellung die europäische Verteidigungsfähigkeit aktuell stärker begrenzt als fehlendes Geld. Der Produktionshochlauf komme aus Sicht vieler Regierungen zu langsam voran. Er verwies darauf, dass Mitgliedstaaten trotz höherer Budgets steigende Preise und spätere Liefertermine beklagen; das gefährde sowohl Abschreckung als auch die politische Akzeptanz steigender Verteidigungsausgaben.

Als finanzielle Hebel nannte Kubilius insbesondere SAFE („Security Action for Europe“) mit Darlehen bis zu 150 Mrd. € für Verteidigungsinvestitionen über gemeinsame Beschaffung. Für die Ukraine kündigte er an, Kommission und Ukraine wollten ab April mit der Umsetzung einer neuen EU-Kreditlinie beginnen; als Prioritäten nannte er u.a. Drohnen, Raketen und 155-mm-Munition. Ein Kreditpaket von 90 Mrd. € für 2026/2027, davon 60 Mrd. € für Verteidigungszwecke, ist im Februar 2026 im Europäischen Parlament gebilligt worden.

Zur Beschleunigung drängte Kubilius auf eine Nachfragepolitik mit langfristigen Abnahme- und Hochlaufgarantien, damit Unternehmen Kapazitäten verlässlich aufbauen oder „warm“ vorhalten können (u.a. readiness pools und „ever-warm facilities“ im Kontext EDIS/EDIP). Kurzfristig wolle er mit Verteidigungsministern Hersteller besuchen („Missile Tour“), um schnellere Lieferung an die Ukraine und zügige Wiederauffüllung nationaler Bestände zu unterstützen; mittelbar ist die Stoßrichtung auch für Küstenländer wie Mecklenburg-Vorpommern relevant, weil sie Lieferketten, Wartung und Logistikplanung für maritime Sicherheitsvorsorge berührt.

[Pressemitteilung](#)

Deutsche Beihilferegelung für zusätzliche Cleantech-Produktionskapazitäten genehmigt

Die Kommission hat am 5. Februar 2026 eine deutsche Beihilferegelung in Höhe von 3 Mrd. € genehmigt, mit der strategische Investitionen in zusätzliche Produktionskapazitäten für saubere Technologien gefördert werden sollen. Die Genehmigung stützt sich auf den Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF), den die Kommission am 25. Juni 2025 beschlossen hat; Beihilfen können nach der Regelung bis zum 31. Dezember 2030 gewährt werden.

Gefördert werden Investitionen, die Produktionskapazitäten für „Net-Zero“-Technologien und deren wesentliche spezifische Komponenten aufbauen oder erweitern (ausgenommen sind Technologien der Kernspaltung und bestimmte Komponenten). Einbezogen sind auch die Herstellung mit Sekundärrohstoffen sowie die Produktion neuer oder zurückgewonnener kritischer Rohstoffe, die für die Endprodukte bzw. Komponenten benötigt werden. Die Unterstützung kann als Zuschuss oder Steuervergünstigung sowie als Zinszuschuss oder Bürgschaft bzw. Garantie für neue Darlehen gewährt werden; die Regelung steht Unternehmen im gesamten Bundesgebiet offen.

Beihilferechtlich bewertet die Kommission die Maßnahme als notwendig, geeignet und verhältnismäßig, um die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige im Sinne des Clean Industrial Deal zu erleichtern; sie verweist dabei auf Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und die Voraussetzungen des CISAF. Damit ordnet die Kommission die Förderung in eine EU-weit angelegte Linie ein, nach der Mitgliedstaaten Investitionen in Produktion, Dekarbonisierung und Lieferketten für klimafreundliche Technologien befristet erleichtert unterstützen können.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Regelung vor allem als bundesweit offenes Finanzierungsfenster relevant. Investitionen in Produktionsausbau oder in die Aufbereitung und das Recycling kritischer Rohstoffe können grundsätzlich auch in MV angesiedelt werden, etwa entlang von Wertschöpfungsketten rund um erneuerbare Energien, Elektrifizierung und die dafür nötigen Komponenten. Gleichzeitig wird sich die Standortkonkurrenz zwischen den Ländern verschärfen; für kommunale und landesweite Wirtschaftsförderung kann deshalb entscheidend sein, Projekte frühzeitig beihilfefest zu strukturieren und zügig genehmigungsfähig zu machen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission geht gegen TikTok, Meta und Shein vor: Fokus auf Suchtmechanismen, Algorithmus-Transparenz und Marktzugang

Im Februar 2026 hat die Kommission mehrere Verfahren gegen große Online-Dienste vorangetrieben, die in unterschiedliche Rechtsrahmen fallen, aber in eine gemeinsame Richtung weisen: stärkere Durchsetzung von Pflichten zu Risikomanagement und Transparenz nach dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) sowie schnellere wettbewerbsrechtliche Eingriffe bei drohender Marktabschottung. Konkret betreffen die Schritte TikTok (vorläufige Feststellung zu „suchtförderndem“ Design am 6. Februar 2026), Meta/WhatsApp (Mitteilung von Beschwerdepunkten und Prüfung einstweiliger Maßnahmen am 9. Februar 2026) und Shein (Eröffnung eines förmlichen DSA-Verfahrens am 17. Februar 2026).

Am 6. Februar 2026 teilte die Kommission mit, TikTok verstoße wegen eines suchtfördernden Designs gegen den DSA. Genannt werden insbesondere Endlos-Scrolling, Autoplay, Push-Mitteilungen und ein stark personalisiertes Empfehlungssystem. Nach vorläufiger Bewertung habe TikTok die Risiken für körperliches und psychisches Wohlbefinden, auch von Minderjährigen und besonders vulnerablen Erwachsenen, nicht hinreichend bewertet und keine wirksamen, verhältnismäßigen Abhilfemaßnahmen umgesetzt; vorhandene Bildschirmzeit- und Elternkontrollen seien leicht zu umgehen oder in der Praxis wenig wirksam. TikTok kann nun Akteneinsicht nehmen und schriftlich Stellung nehmen; wird die vorläufige Einschätzung bestätigt, drohen eine Nichtbefolgungsentscheidung und eine Geldbuße von bis zu 6 % des weltweiten Jahresumsatzes.

Am 9. Februar 2026 informierte die Kommission Meta in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren (Artikel 102 AEUV) über ihre vorläufige Sicht, dass Meta Dritte, insbesondere generalistische KI-Assistenten, von WhatsApp ausschließe und damit den Zugang zu einem wichtigen „Einstiegspunkt“ für solche Dienste versperre. Hintergrund ist eine Änderung der WhatsApp-Business-Bedingungen, die Meta am 15. Oktober 2025 ankündigte und die seit dem 15. Januar 2026 dazu führt, dass auf WhatsApp nur noch Metas eigener Assistent „Meta AI“ verfügbar ist. Weil die Kommission eine Gefahr „schwerer und irreparabler“ Schäden für den Wettbewerb sieht, kündigte sie an, einstweilige Maßnahmen zu prüfen, um den Ausschluss während der laufenden Untersuchung rückgängig zu machen; das Verfahren betrifft den EWR mit Ausnahme Italiens, wo die nationale Wettbewerbsbehörde bereits im Dezember 2025 einstweilige Maßnahmen erlassen hatte.

Am 17. Februar 2026 eröffnete die Kommission zudem ein förmliches Verfahren gegen den Online-Marktplatz Shein nach dem DSA. Untersucht werden die Systeme zur Begrenzung illegaler Produkte in der EU, einschließlich Inhalten, die als Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern eingestuft werden könnten (die Mitteilung nennt etwa kindlich wirkende Sexpuppen), außerdem Risiken durch „suchtfördernde“ Gestaltungselemente wie Punkte- oder Belohnungssysteme sowie die Transparenz der Empfehlungssysteme. Shein muss nach dem DSA u. a. die zentralen Parameter seiner Empfehlungssysteme offenlegen und für jedes System mindestens eine leicht zugängliche Option anbieten, die nicht auf Profiling basiert. Die Eröffnung des Verfahrens legt das Ergebnis nicht fest; die Kommission kann u. a. einstweilige Maßnahmen anordnen, Verpflichtungszusagen annehmen oder bei bestätigten Verstößen Sanktionen verhängen.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Schritte vor allem als Signal für strengere Durchsetzung gegenüber Plattformen relevant. Änderungen an Design, Empfehlungssystemen und Marktzugängen können das Nutzungsverhalten (insbesondere von Jugendlichen), die Sichtbarkeit von Produkten und die Möglichkeiten digitaler Kundenkommunikation beeinflussen. Für Unternehmen, die WhatsApp im Kundendienst nutzen oder KI-Assistenten in Geschäftsprozesse integrieren wollen, ist das Meta-Verfahren besonders praxisnah; für Verbraucher- und Produktsicherheit sind die Shein-Prüfungen zu illegalen Angeboten und Empfehlungstransparenz bedeutsam.

[Pressemitteilung \(Shein\)](#)

[Pressemitteilung \(Meta\)](#)

[Pressemitteilung \(TikTok\)](#)

Von der Leyen skizziert industriepolitische Prioritäten

In ihrer Eröffnungsrede am 11. Februar 2026 beim European Industry Summit in Antwerpen hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die industriepolitische Linie der Kommission für die laufende Legislatur verknüpft mit dem Clean Industrial Deal und der übergreifenden Wettbewerbsagenda (Kompetitivitätskompass). Sie stellte die Ausgangslage als verschärften globalen Wettbewerbsdruck dar und verwies als Zwischenbilanz auf höhere öffentliche und private Investitionen in industrielle Transformationen (von 52 Mrd. € im Jahr 2024 auf 115 Mrd. € im Jahr 2025), auf geplante Entlastungen bei Verwaltungskosten (15 Mrd. € pro Jahr) sowie auf eine Batterie-Förderlinie („Battery Booster“) von 1,8 Mrd. €.

Als zentrale Stellschrauben nannte von der Leyen erstens die Beschleunigung von Genehmigungen und eine Vereinfachung der Regulierung. Sie kündigte an, dass die Kommission die Entbürokratisierung in dieser Amtszeit auf EU-Ebene auf Einsparungen von 37 Mrd. € (rund 25 %) ausrichten wolle und dafür weitere „Omnibus“-Pakete vorlege; zugleich kritisierte sie nationale „Gold-Plating“-Praktiken, die im Binnenmarkt zusätzliche Hürden schaffen.

Für die nächsten Monat stellte sie einen Vorschlag für ein „**28. Regime**“ („EU Inc“) in Aussicht, um grenzüberschreitende Unternehmensgründungen zu vereinfachen, sowie einen **Industrial Accelerator Act**, der öffentliche Beschaffung stärker auf strategische EU-Produkte ausrichten und in bestimmten Bereichen EU-Inhalts- und CO2-arme Anforderungen vorsehen soll.

Zweitens stellte sie eine Mobilisierung von Kapital in den Mittelpunkt. Dazu verwies sie auf die geplante **Savings and Investment Union**, die nach ihrer Darstellung bis zu 470 Mrd. € zusätzliche Investitionen freisetzen könne; falls eine Einigung unter 27 Mitgliedstaaten nicht bis Ende 2026 gelinge, stellte sie eine vertiefte Zusammenarbeit („enhanced cooperation“) mit mindestens neun Staaten in Aussicht (Europa der zwei Geschwindigkeiten). Außerdem hob sie hervor, dass die Kommission die Beihilferegeln für saubere Industrieprojekte schneller und planbarer gemacht habe und dass Mitgliedstaaten daraufhin bereits mehr als 21 Mrd. € an Beihilfen mobilisiert hätten.

Drittens adressierte von der Leyen die hohen und volatilen Energiepreise in energieintensiven Branchen. Sie nannte als Vergleichswerte für 2025 durchschnittliche Gaspreise von 100 € pro MWh, erneuerbare Stromerzeugungskosten von 34 € pro MWh und Kernenergiepreise von 50 € bis 60 € pro MWh und leitete daraus die Priorität einer integrierten **Energy Union** ab. Als Bausteine nannte sie u.a. das **European Grids Package** und den zügigen Ausbau grenzüberschreitender **Energy Highways**; als Beispiel erwähnte sie eine Vereinbarung zur *Bornholm Energy Island*, die *Offshore-Wind aus der Ostsee an dänische und deutsche Netze* anbinden soll. Zudem kündigte sie an, die Nutzung von langfristigen Strombezugsverträgen und Differenzverträgen (PPAs und CfDs) breiter zu ermöglichen und eine Modernisierung nationaler Energiesteuern anzustoßen.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind vor allem die energie- und infrastrukturpolitischen Aussagen anschlussfähig. Der Ausbau von Netzen, Offshore-Wind-Anbindungen und grenzüberschreitenden Stromkorridoren im Ostseeraum kann Standortentscheidungen, Hafenlogistik und Wertschöpfungsketten beeinflussen. Relevanz kann außerdem die angekündigte stärkere Nutzung öffentlicher Beschaffung als Nachfragetreiber haben, sofern EU-Inhalts- und CO2-Kriterien in strategischen Sektoren tatsächlich eingeführt werden und sich dadurch Marktchancen oder Nachweis- und Compliance-Anforderungen für Unternehmen verändern.

[Pressemitteilung](#)

EU investiert 700 Mio. € in NanoIC-Pilotlinie nach dem Chips Act

Die Europäische Union hat am 9. Februar 2026 in Leuven (Belgien) die Pilotlinie „NanoIC“ eröffnet, die im Rahmen des European Chips Act als bislang größte europäische „Chips Act pilot line“ beschrieben wird. Insgesamt sind für die Infrastruktur Investitionen von 2,5 Mrd. € vorgesehen. Davon stammen jeweils 700 Mio. € aus EU-Mitteln sowie aus nationalen und regionalen Beiträgen, der verbleibende Anteil kommt von Industriepartnern (u.a. ASML). Die Pilotlinie soll Forschung und Erprobung von Chip-Designs, Anlagen und Prozessen in einer industrienahen Umgebung ermöglichen, bevor eine Serienfertigung erfolgt. Technologisch zielt NanoIC auf Halbleiterfertigung „jenseits von 2 Nanometern“ und setzt nach Angaben der Kommission erstmals in Europa eine hochmoderne EUV-Lithografiemaschine in einer solchen Pilotumgebung ein. Der Zugang ist als „open access“ angelegt, sodass Start-ups, Forschungseinrichtungen, KMU und große Unternehmen die Anlagen nutzen können. Träger ist IMEC; als Partner werden u.a. CEA-Leti (Frankreich), Fraunhofer (Deutschland), VTT (Finnland), CSSNT (Rumänien) und das Tyndall National Institute (Irland) genannt.

Die Kommission ordnet NanoIC in die „Chips for Europe“-Initiative ein. Insgesamt sollen fünf Pilotlinien (NanoIC, FAMES, APECS, WBG und PIXEurope) mit zusammen 3,7 Mrd. € aus EU- und nationalen Mitteln Forschungsergebnisse schneller in industrielle Anwendungen überführen. Die Eröffnung von NanoIC folgt auf die Einweihung der Pilotlinie FAMES am 30. Januar und fällt zeitlich mit Gesprächen der Kommission zur angekündigten Überarbeitung („Chips Act 2.0“) zusammen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Kommission sucht RegioStars 2026

Die Europäische Kommission sucht auch für die diesjährigen [RegioStars Awards](#) exzellente Projekte, die aus den Europäischen Strukturfonds gefördert werden (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Interreg).

Die Kommission verfolgt hiermit das Ziel, gute und innovative Beiträge, die durch die Kohäsionspolitik der Europäischen Union unterstützt werden, zu finden und bekannt zu machen.

Thematisch konzentrieren sich die RegioStars 2026 auf fünf Kategorien:

- **Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa**
- **ein grünes Europa**
- **ein vernetztes Europa**
- **ein soziales und inklusives Europa**
- **ein bürgernäheres Europa**

Neben den fünf Auszeichnungen in den thematischen Kategorien wird auch ein Publikumspreis vergeben. Alle Gewinner werden während einer Preisverleihung im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte im Oktober 2026 bekannt gegeben.

Die Gewinner der fünf Kategorien bekommen Unterstützung von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission bei der Erstellung einer lokalen Kommunikationskampagne.

Bewerbungsfrist ist der **22. Mai 2026**. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich im [Leitfaden für Antragstellende](#) und in den Antragsunterlagen. Bewerbungen können auf der [Online-Bewerbungsplattform](#) eingereicht werden und benötigen ein [Unterstützungsschreiben](#) der zuständigen Verwaltungsbehörden der Förderprogramme. Für den EFRE Hessen ist z. B. die zuständige Verwaltungsbehörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

EGF-Funktionsweise: 3,7 Mio. € für entlassene Beschäftigte in Belgien und Österreich

Am 6. Februar 2026 hat die Kommission vorgeschlagen, insgesamt 3,7 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu mobilisieren, um 836 entlassene Beschäftigte in Belgien und Österreich beim beruflichen Neustart zu unterstützen. Der EGF kofinanziert dabei keine Unternehmenshilfen, sondern ein Bündel personalisierter Maßnahmen für Betroffene, etwa Beratung, Vermittlung und Qualifizierung.

Der Vorschlag der Kommission wird nun im ordentlichen Verfahren zur Mobilisierung des EGF vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen (einfache Mehrheit im Europäischen Parlament, qualifizierte Mehrheit im Rat). Erst nach dieser Entscheidung können die EGF-Mittel im EU-Haushalt verbindlich bereitgestellt werden.

Nach Angaben der Kommission hat der EGF seit 2007 in 186 Fällen insgesamt 727 Mio. € mobilisiert und damit mehr als 181.000 Menschen in 20 Mitgliedstaaten unterstützt. Laut dem jüngsten Tätigkeitsbericht fanden 81 % der Geförderten innerhalb von 18 Monaten wieder eine Beschäftigung. Die Kommission verweist zudem auf Initiativen zur Beschleunigung und Ausweitung des Instruments, damit Unterstützung schneller ankommt und künftig auch Personen erreicht, denen eine Entlassung unmittelbar bevorsteht.

Für MV ist der Vorgang auch ohne konkreten Bezug als Signal zur Funktionsweise des EGF interessant. Bei größeren Restrukturierungen kann das Instrument helfen, Beschäftigte schneller zu qualifizieren und zu vermitteln, wenn die Schwellenwerte der EGF-Verordnung erfüllt sind (typischerweise mehr als 200 Entlassungen in einem Unternehmen oder in einem regionalen oder branchenspezifischen Ereignis). Für Arbeitsverwaltung, Kammern und Unternehmen kann es sich daher lohnen, den EGF in Transformationsphasen mitzudenken.

[Pressemitteilung](#)

Bewerbung für Sustainable Energy Days im Rahmen der EUSEW möglich

Die Europäische Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Sie findet vom 9. bis zum 11. Juni 2026 in Brüssel sowie online (hybrides Format) statt.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Eine saubere, sichere und wettbewerbsfähige Energieunion“. Im Rahmen der Veranstaltung gibt es folgende Themenblöcke:

- Wettbewerbsfähige und sichere Energieunion
- Erschwinglichkeit von Energie

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung in der EU und weltweit

Das finale Programm wird voraussichtlich am 14. April 2026 veröffentlicht, sodass zu diesem Zeitpunkt auch eine Anmeldung möglich sein wird. Weitere Informationen zur EUSEW können der [Veranstaltungswebseite](#) entnommen werden. Dort kann auch ein Newsletter zur Veranstaltung abonniert werden. Highlights der EUSEW aus dem vergangenen Jahr sind auf dieser [Webseite](#) zusammengefasst.

Kommission kündigt vorläufige Anwendung des Mercosur-Abkommens an

Am 27. Februar 2026, hat die Kommission die vorläufige Anwendung des Mercosur-Abkommens angekündigt. Diese Ankündigung ist eine Reaktion auf die gestrige Ratifizierung des Abkommens durch die ersten Mercosur-Staaten, Uruguay und Argentinien. Brasilien und Paraguay werden voraussichtlich bald folgen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte: „Im Januar hat der Europäische Rat die Kommission ermächtigt, das Abkommen vorläufig anzuwenden, sobald es von einem Mercosur-Land ratifiziert wurde. Ich habe bereits gesagt: Wenn sie bereit sind, sind wir bereit. Daher habe ich in den vergangenen Wochen intensive Gespräche mit den Mitgliedstaaten und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments geführt. Auf dieser Grundlage wird die Kommission nun mit der vorläufigen Anwendung fortfahren.“ Von der Leyen betonte weiter: „„Vorläufige Anwendung“ ist naturgemäß vorläufig. Das sagt schon der Name. Gemäß den EU-Verträgen kann das Abkommen erst dann vollständig geschlossen werden, wenn das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat. Die Kommission wird daher weiterhin eng mit allen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und Interessengruppen zusammenarbeiten, um einen reibungslosen und transparenten Prozess zu gewährleisten.“

Erst am 21. Januar 2026 hatte das Europäische Parlament (EP) mit knapper Mehrheit [entschieden](#), den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu ersuchen, die Vereinbarkeit des EU-Mercosur-Abkommens mit den EU-Verträgen zu prüfen. Erst nach dieser Prüfung wolle man über die endgültige Zustimmung zu Abkommen entscheiden. Im Anschluss an die Abstimmung im EP hatten sich mehrere führende Politiker, darunter Bundeskanzler Friedrich Merz und der Vorsitzende des Handelsausschusses im EP Bernd Lange, für eine vorläufige Anwendung des Mercosur-Abkommens ausgesprochen. Auch Ursula von der Leyen deutete die vorläufige Anwendung bereits nach der Abstimmung im EP im Januar an.

Für einen Überblick und weitere Informationen zu Inhalt, Kritik und den bisherigen Prozess in Bezug auf das EU-Mercosur-Abkommen vgl. unsere [Europa-Informationen Aktuell](#) zu dem Thema.

[Erklärung Ursula von der Leyens zur vorläufigen Anwendung des Abkommens](#)

Kommission nimmt Ausnahme von der 100%igen Wiederverwendungsquote für bestimmte Materialien zur Ladungssicherung auf Paletten an

Die Kommission hat am 25. Februar 2026 einen [delegierten Rechtsakt](#) verabschiedet, der Palettenwickeln und Umreifen zur Ladungssicherung auf Paletten während des Transports von den EU-Vorschriften zur 100%igen Wiederverwendung ausnimmt. Die [Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle](#) (PPWR) hatte zuvor eine 100%ige Wiederverwendungsquote für diese beiden Artikel bei Verwendung innerhalb von Unternehmen und zwischen Unternehmen im selben Mitgliedstaat vorgeschrieben. Nun sind beide Artikel von dieser Regelung ausgenommen.

Aufgrund von Rückmeldungen von Interessengruppen hatte die Kommission eine [Studie](#) zur Machbarkeit einer Ausnahme durchgeführt. Sie kam zu dem Schluss, dass die ausschließliche Verwendung wiederverwendbarer Palettenverpackungen und -umreifungsbänder für Transportvorgänge innerhalb desselben Unternehmens, zwischen verbundenen oder Partnerunternehmen oder für Lieferungen innerhalb desselben Mitgliedstaats zu unverhältnismäßig hohen Anpassungskosten führen könnte.

Die PPWR schreibt vor, dass Wirtschaftsakteure in der EU ab dem 1. Januar 2030 sicherstellen müssen, dass mindestens 40 % der Transport- und Verkaufsverpackungen wiederverwendbar sind. Diese Anforderung gilt für Verpackungsformate wie Paletten, faltbare Kunststoffboxen, Kartons, Trays, Kunststoffkisten, IBCs, Eimer, Fässer und Kanister, einschließlich Palettenfolie und Umreifungsbänder. Die Ausnahmeregelung stellt sicher, dass Betreiber das allgemeine Wiederverwendbarkeitsziel von 40 % erreichen können, ohne durch bestimmte Verpackungskomponenten übermäßig belastet zu werden. So sollen Nachhaltigkeitsziele mit den aktuellen technologischen und finanziellen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden.

Sofern das Europäische Parlament und der Rat keinen Einspruch einlegen, wird der delegierte Rechtsakte nach der 2-monatigen Prüfungsphase im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Omnibus I-Paket final angenommen

Am 24. Februar 2026 hat der Rat die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament aus Dezember 2025 zum Kommissionsvorschlag über die Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Sorgfaltspflichten für Unternehmen (Omnibus I) final bestätigt. Mit den neuen Vorschriften soll die Komplexität der EU-Anforderungen für alle, insbesondere aber für mittelständische Unternehmen verringert werden, indem bestimmte Berichts- und Sorgfaltspflichten für weniger Unternehmen gelten, vereinfacht werden oder gänzlich abgeschafft werden. Konkret sind folgende Änderungen vorgesehen:

Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD):

- **Anwendungsbereich:** Wie von der Kommission vorgeschlagen einigten sich die Ko-Gesetzgeber darauf, den Schwellenwert auf 1.000 Beschäftigte anzuheben. Als weitere Bedingung wurde ein Jahresnettoumsatz von mehr als 450 Millionen € hinzugefügt. Beteiligungsgesellschaften werden vom Geltungsbereich der CSRD ausgenommen.
- **Verschiebung:** Für Unternehmen der „ersten Welle“, die ab dem Geschäftsjahr 2024 mit der Berichterstattung beginnen mussten, soll eine Ausnahme- und Übergangsregelung gelten, nach der sie 2025 und 2026 nicht unter die CSRD fallen.
- **Weitere Vereinfachung:** Die Berichtsstandards sollen weiter vereinfacht und reduziert werden und weniger qualitative Angaben erfordern; branchenspezifische Berichterstattung soll künftig freiwillig sein.
- **Schutz kleinerer Unternehmen:** Diese würden vor den Berichtspflichten ihrer größeren Geschäftspartner geschützt werden, indem sie die Meldung von Informationen, die über die freiwilligen Standards hinausgehen, verweigern können.
- **Überprüfungsklausel** mit Blick auf eine mögliche Ausweitung des Geltungsbereichs beider Richtlinien (sowohl der CSRD als auch der CSDDD).

Sorgfaltspflichten (CSDDD):

- **Anwendungsbereich:** Auch wenn die Kommission keine Änderung des Anwendungsbereichs vorgeschlagen hatte, haben die Ko-Gesetzgeber beschlossen, dass die Vorschriften nur für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von über 1,5 Milliarden € gelten sollen.
- **Verschiebung:** Die Frist für die Umsetzung der CSDDD wird um ein weiteres Jahr verschoben, d. h. auf den 26. Juli 2028. Unternehmen müssen die neuen Maßnahmen demnach bis Juli 2029 umsetzen.
- **Schutz kleinerer Unternehmen:** Unternehmen sollten in ihrer gesamten Wertschöpfungskette einen risikobasierten Ansatz verfolgen und davon absehen, von Unternehmen, die nicht in den Geltungsbereich fallen, unnötige Informationen anzufordern.
- **Vereinfachung:** Betroffene Unternehmen müssten künftig keinen Übergangsplan mehr vorlegen, um ihr Geschäftsmodell mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang zu bringen.
- **Strafen:** Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten könnten Geldbußen verhängt werden, deren Leitlinien von der Kommission und den Mitgliedstaaten festgelegt werden sollen. Dabei gilt eine Obergrenze in Höhe von 3 % des weltweiten Nettoumsatzes des Unternehmens. Verstöße würden auf nationaler, nicht auf EU-Ebene geahndet, und betroffene Personen hätten Anspruch auf vollständigen Schadensersatz.
- **Digitales Portal:** Die Abgeordneten fordern außerdem, dass die Kommission ein digitales Portal für Unternehmen einrichtet, das kostenlosen Zugang zu Vorlagen, Leitlinien und Informationen über alle EU-weiten Berichtspflichten bietet und damit den European Single Access Point (einheitlicher EU-Zugangspunkt für Unternehmensdaten) ergänzt.

Nun da der Rat die Vorschriften final bestätigt hat, können diese im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und treten 20 Tage darauf in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

EuRH kritisiert den MFR-Vorschlag

Am 24. Februar 2026 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) nach Anfrage durch das Europäische Parlament und den Rat eine Stellungnahmen bezüglich des im Juli 2025 veröffentlichten Vorschlags der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen in der Förderperiode 2028-2034 (MFR) veröffentlicht. Darin thematisiert der EuRH die Ausgestaltung des [Europäischen Fonds](#). Die Stellungnahme reiht sich in eine Serie von Berichten zum MFR-Vorschlag der Kommission (siehe u.a. zur Gemeinsamen Agrarpolitik [hier](#)).

Der Europäische Fonds, dem 865 Milliarden € zugedacht sind, integriert verschiedene Zuständigkeitsbereiche der EU. So vereint er Kohäsionspolitik, Landwirtschaft und Fischerei und Sicherheit. Der EuRH sieht Risiken in dieser

Mischung von verschiedenen Politikbereichen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und zeitlichen Rahmen unter einem einzigen Fonds. Er zweifelt daran, dass die Mitgliedsstaaten erfolgreich alle Ziele des Fonds in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen (NRPPs) unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten erreichen könnten. Die vielversprochene Vereinfachung des MFR findet nach Meinung des EuRH hauptsächlich auf Kommissionsebene in der Absprache mit den Mitgliedsstaaten statt – für die unteren Ebenen könnte sich der Verwaltungsaufwand sogar erhöhen. Die Flexibilität im MFR könne zwar helfen, länderspezifische Herausforderungen zu bewältigen, führe aber auch gleichzeitig zu erhöhter Planungsunsicherheit. Außerdem könne die Kommission ihrer Steuerungsrolle womöglich nicht gerecht werden, weil beim neuen MFR zu viel Macht auf die nationale Ebene der Mitgliedsstaaten übertragen werde. Deren Kontrollmechanismen seien jedoch in der Vergangenheit bereits unzuverlässig gewesen und benötigten einer verstärkten Aufsicht durch die Kommission.

Die Empfehlungen des EuRH sind nicht rechtsverbindlich, reflektieren aber bereits geäußerte Kritik an der gravierenden Umstrukturierung des EU-Haushalts. Sowohl der Rat, als auch das Parlament müssen nun in den nächsten Monaten ihre Position erarbeiten und anschließend im Rahmen der Trilogverhandlungen einen Kompromiss finden.

[Pressemitteilung](#)
[Stellungnahme zum Europäischen Fonds](#)

Agrarrat: GAP und UTP-Richtlinie

Am 23. Februar 2026 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei. Anwesend von der Kommission waren Christophe Hansen (Landwirtschaft und Ernährung), Costas Kadis (Fischerei und Meere) und Olivér Várhlyi (Gesundheit und Tierwohl). Deutschland wurde von Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer vertreten. Diskutiert wurde zunächst die Wirkung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie). Außerdem wurden das Instrument der Kommissions-Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in der neuen Förderperiode 2028-2034 (GAP) sowie weitere Anliegen der Mitgliedsstaaten besprochen.

Bezüglich der UTP-Richtlinie wurde vor allem der von der Kommission am 1. Dezember 2025 veröffentlichte [Evaluationsbericht](#) besprochen. Kommissar Hansen betonte die Bedeutung der Richtlinie für den Schutz und die Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in der Lieferkette, räumte aber auch Probleme bei der Implementierung in den Mitgliedstaaten ein. Minister Rainer wünschte sich insbesondere eine Überarbeitung der Richtlinie in Form einer evidenzbasierten, bürokratischen Harmonisierung der Implementierung. Er sprach auch das Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten an, welches vonseiten der Kommission allerdings schwer umzusetzen sei.

Die Kommission erklärte ebenfalls die Empfehlungen, die im Rahmen der neuen GAP an die Mitgliedsstaaten ausgesprochen werden sollen. Diese berücksichtigten die Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten, das europäische Semester und zielten auch darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingung zu erschaffen. Neben diesen Zielen war es der deutschen Delegation wichtig zu betonen, dass die Empfehlungen keinen rechtsverbindlichen Charakter haben dürften. Der Rat plant, einen ersten Arbeitsentwurf seiner Empfehlungen im Juni 2026 zu veröffentlichen und die Arbeiten bis Jahresende abzuschließen.

Unter Sonstiges brachten die Mitgliedsstaaten noch weitere Punkte ein. Neben der Schweinekrise in Südosteuropa wurden auch die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, der „EU Delivery Ansatz“ und die Idee eine Rückversicherungsmechanismus für Naturkatastrophen besprochen. Die nächste Sitzung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei findet am 30. März 2026 statt.

[Pressemitteilung](#)

Weinpaket final durch Rat bestätigt

Nach der vorläufigen Einigung mit dem Europäischen Parlament im Dezember 2025 hat der Rat am 23. Februar 2026 einer [Verordnung](#) zur Unterstützung des europäischen Weinsektors abschließend zugestimmt. Mit einem Marktanteil von über 60% weltweit ist dieser Sektor sehr wichtig, steht jedoch vor Herausforderungen wie der demographischen Veränderung, dem Klimawandel und Unsicherheiten im Markt. In der neuen Verordnung sollen verschiedene Bereiche des Weinsektors neu geregelt werden. Erstens sollen Angebot und Nachfrage mithilfe flexibler Vorschriften zur Vernichtung überschüssiger Weinreben besser aufeinander abgestimmt werden. Zweitens können durch die Verordnung mehr EU-Gelder für Investitionen in Klimaresilienz verwendet werden. Darüber hinaus werden unter anderem Etikettierungsvorschriften vereinfacht, Alkoholmengenangaben standardisiert und der Weinexport durch einen Vorschriftenabbau unterstützt. Nach der finalen Bestätigung durch den Rat kann die neue Verordnung nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt 20 Tage darauf in Kraft.

EP stimmt Emissionsminderung um 90% bis 2040 zu

Nach der politischen Einigung mit dem Rat hat das Europäische Parlament am 10. Februar 2026 einer Änderung des EU-Klimagesetzes bezüglich der Verringerung der Treibhausgasemissionen zugestimmt. Demnach sollen die Emissionen bis 2040 um 90% gegenüber 1990 gesenkt werden. Für die Mitgliedsstaaten bleibt dabei ein gewisser Spielraum – unter anderem können sie ab 2036 bis zu fünf Prozent der Netto-Emissionsminderungen durch internationale CO₂-Zertifikate abdecken. Diese Regelung gilt allerdings nur für Emissionen, die noch nicht in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) integriert sind und ist zusätzlich durch Schutzklauseln beschränkt. Mit dem überarbeiteten Klimagesetz wurde auch gleichzeitig die Einführung des neuen Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr (ETS₂) auf 2028 verschoben. Der Kommission kommt bei der Implementierung der Klimagesetzes eine wichtige Rolle zu: Alle zwei Jahre soll sie den Fortschritt im Erreichen 2040-Ziels überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen.

Das geänderte Klimagesetz muss noch abschließend vom Rat gebilligt werden. Im Anschluss können die neuen Vorschriften im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und treten 20 Tage darauf in Kraft. Die Annahme im Rat ist aktuell für den 5. März (Rat Justiz und Inneres) vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

ESABCC fordert Anpassungsstrategien für mehr Klimaresilienz

Der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimawandel (ESABCC) hat die EU am 17. Februar 2026 in einem neu veröffentlichten [Bericht](#) zur Annahme eines effektiven Rahmens für Klimaanpassung aufgerufen. Europa sei überproportional von der Erderwärmung betroffen und müsse daher zu konsequenteren Maßnahmen greifen, um Folgen wie Dürren, Brände und Überflutungen abzumildern. Der ESABCC empfiehlt, einen Temperaturanstieg von 2.8 - 3.3 °C in Europa bis 2100 als einheitliche Referenz festzulegen. Wichtig sei es deswegen, eine gemeinsame Anpassungsstrategie zu verfolgen: Die Analyse von Klimarisiken unter Verwendung gemeinsamer Klimaszenarien und methodischer Standards sei ebenso bedeutend wie klimaresiliente Planung auf allen politischen Ebenen. Öffentliche und private Investitionen sollten darauf ausgerichtet sein, diese Planung und Forschung zu finanzieren. Neben einer Anpassungsstrategie müsse die EU weiterhin an Klimaschutzmaßnahmen arbeiten, um die schwersten und irreversiblen Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs zu verhindern. Beides zusammen sei für den Klimaschutz unerlässlich.

Die Stellungnahme des ESABCC ist im Zusammenhang mit für dieses Jahr vorgesehenen Initiativen zu sehen. So plant die Kommission, im 4. Quartal 2026 einen „Integrierten Rahmen für Klimaresilienz“ zu schaffen, um die europäische Anpassung an die Folgen des Klimawandels voranzutreiben.

[Pressemitteilung](#)

Rat bestätigt Einigung zur Aktualisierung der Schadstofflisten für Oberflächengewässer und Grundwasser

Am 17. Februar 2026 hat der Rat die Einigung mit dem Europäischen Parlament aus September 2025 zur Überprüfung und Aktualisierung der Schadstofflisten für Oberflächengewässer und Grundwasser sowie der entsprechenden Regulierungsstandards angenommen. Diese Einigung aktualisiert die Umweltqualitätsstandards für eine Reihe von Schadstoffen und fügt neue hinzu, um die EU-Wasserpolitik an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Die Vereinbarung stärkt und vereinfacht die Überwachungs- und Berichtspflichten der EU-Mitgliedstaaten, um die Überwachung und Transparenz der Wasserqualität in der gesamten EU zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten haben bis 2039 Zeit, die neuen Standards sowohl für Oberflächengewässer als auch für Grundwasser einzuhalten. Eine zusätzliche, streng bedingte Verlängerung bis 2045 ist möglich. Für Stoffe mit überarbeiteten und strengeren Umweltqualitätsstandards in Oberflächengewässern endet die Frist für die Einhaltung im Jahr 2033. Die 20-jährige Frist für den Ausstieg aus der Verwendung prioritärer gefährlicher Stoffe bleibt bestehen, um die schrittweise Beseitigung der gefährlichsten Schadstoffe zu gewährleisten.

Zur finalen Annahme der neuen Vorschriften muss noch das Europäische Parlament die Einigung bestätigen. Die entsprechende Abstimmung im Plenum wird voraussichtlich bis Ende März erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

EU berichtet über Fortschritte in der Umsetzung der CBD

Die Kommission hat am 12. Februar 2026 in ihrem [7. Nationalen Bericht](#) den EU-Fortschritt bei der Erreichung der Ziele der „Convention on Biological Diversity“ dokumentiert. Im Rahmen des „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“ (GBF) wurden vier globale Ziele für 2050, sowie 23 untergeordnete Ziele für 2030 festgelegt, deren Erreichen durch „Nationale Biodiversitätsstrategie und Aktionspläne“ sichergestellt werden sollen. Die Biodiversitätsstrategie der EU ist in diesem Fall besonders wichtig, betrifft sie doch alle 27 Mitgliedsstaaten und enthält 45 EU-spezifische Ziele für die Umsetzung des GBF. Die Kommission betont die erfolgreiche Schaffung eines legislativen Rahmens mit umweltschützenden Vorschriften und Fortschritt im Schutz von Bodenflächen und Waldvögeln. Gleichzeitig bezeichnet der Bericht eine verzögerte Implementierung und mangelnde Finanzierung als Hürden des Biodiversitätsschutzes im EU-Raum.

[Pressemitteilung](#)

Kommission bereitet den Weg für erhöhten Einsatz von RENURE-Dünger

Am 9. Februar 2026 hat die Kommission in einer [Kommissionsrichtlinie](#) entschieden, die Verwendung von aufbereitetem Stickstoffdünger zu erleichtern. Dieser als RENURE bezeichnete Dünger wird aus tierischen Exkrementen gewonnen. Mit den neuen EU-Vorschriften können Landwirtinnen und Landwirte den Dünger in höheren Mengen als umgerechnet 170 kg Stickstoff pro Jahr und Hektar anwenden. Die Kommissionsrichtlinie greift allerdings nur, wenn sie in nationales Recht umgesetzt wird. Diese Entscheidung liegt damit letztlich bei den Mitgliedsstaaten. Damit die Nitratbelastung durch den erhöhten Einsatz des RENURE-Düngers nicht zu hoch ist, sollen die Mitgliedsstaaten bei einer Anwendung der Kommissionsrichtlinie im nationalen Recht gleichzeitig adäquate Umweltschutzmaßnahmen vorschreiben. Mit den neuen Vorschriften soll unter anderem auch die Nutzung von importierten und mineralischen Düngemitteln reduziert werden. Die neuen Vorschriften wurden bereits am 10. Februar 2026 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und werden somit am 2. März 2026 wirksam.

[Pressemitteilung](#)

[Nitratrichtlinie](#)

EuRH fordert Änderungen bei GAP-Vorschlägen der Kommission

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 9. Februar 2026 nach Anfrage durch den Rat und das Europäische Parlament in einem ausführlichen [Bericht](#) Stellung bezogen zu den im Juli 2025 veröffentlichtem [Vorschlag der Kommission](#) zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) in der neuen Förderperiode 2028-2034. Das Grundziel der neuen GAP, mehr Flexibilität und weniger komplizierte Strukturen zu schaffen, lobt der EuRH. Allerdings benennt er klar die Risiken, die mit der Fusion der beiden Agrarfonds und der Integration in einen übergeordneten Fonds einhergehen.

Laut Kommissionsvorschlag sollen die Mitgliedsstaaten im Rahmen Nationaler und Regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) selbst entscheiden, wie sie das verfügbare Geld investieren. Hier besteht laut EuRH ein großes Risiko der Planungsunsicherheit. Da jeder Mitgliedsstaat darüber hinaus eigene Investitionsschwerpunkte sowohl in, als auch außerhalb der Landwirtschaft setzen kann, riskiert diese Strategie laut EuRH auch eine Zersplitterung der GAP sowie Wettbewerbsverzerrung. Der europäische Mehrwert der GAP könnte somit durch die gestärkte Rolle der Mitgliedsstaaten verringert werden. Der EuRH stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die neue GAP eine ganz besonders aktive Rolle der Kommission bei der Kontrolle und Steuerung der NRPPs erfordert.

Beim Thema Nachhaltigkeit könnte der neue GAP-Vorschlag laut EuRH-Bericht zu weniger strikten Vorschriften für landwirtschaftliche Betriebe führen. Statt der Ziele für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) soll es in Zukunft die „Farm Stewardship“ geben, die von den Mitgliedsstaaten flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden kann. Der EuRH bemerkt hierzu, dass eine flexiblere Auslegung ebenfalls eine besonders gute Aufsicht durch die Kommission benötige, um weiterhin Umwelt- und Klimaschutz zu gewährleisten.

Des Weiteren sollten nach Ansicht des EuRH noch Definitionen ergänzt und im Trilog Regelungen aus der NRP-VO in die GAP-VO übernommen werden. Der EuRH begrüßt diese Möglichkeit ausdrücklich, um einen kohärenten Rahmen zu schaffen. Eine Konzentration möglichst vieler agrarpolitisch relevanter Finanzierungsbereiche in der GAP-VO sei wünschenswert.

Währenddessen gehen die Verhandlungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kommission, des Europäischen Parlamentes und des Rates weiter. Die unabhängige Stellungnahme des EuRH soll dabei helfen, den europäischen Mehrwert und eine gute Finanzierung sicherzustellen.

Neue EU-Vorschriften zur Ökodesign-Verordnung

Die Kommission hat am 9. Februar 2026 im Rahmen der [Ökodesign-Verordnung](#) vorgeschlagen, die Vernichtung von unverkaufter Kleidung zu verbieten. Das Recycling von Kleidung ist für viele Unternehmen nach wie vor relativ teuer, sodass geschätzte 4-9% aller unverkauften Kleidung in Europa vernichtet wird. Die Kommission hat sich in einem [delegierten Rechtsakt](#) und einem [Durchführungsrechtsakt](#) nun dieses Problems angenommen.

Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Ökodesign-Verordnung fallen, sollen demnach Bericht über ihre unverkauften Bestände erstatten müssen und insbesondere unverkaufte Kleidung und Schuhe nicht mehr vernichten dürfen. Ausnahmen von letzterer Regelung sollen unter anderem für beschädigte Waren, aus hygienischen Gründen oder nach erfolglosen Spendenbemühungen bestehen. Ziel ist es, möglichst viel Recycling, Spenden und Wiederverkauf zu ermöglichen. Die neuen Regelungen sollen für große Unternehmen bereits ab 19. Juli 2026 gelten, mittelständische Unternehmen sollen noch bis 2030 Zeit für die Umstellung haben.

Sofern das Europäische Parlament und der Rat keinen Einspruch einlegen, wird der delegierte Rechtsakte nach der 2-monatigen Prüfungsphase im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Der Durchführungsrechtsakt wurde im Rahmen des Komitologieverfahrens unter Konsultation der Mitgliedstaaten angenommen und kann somit im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission und EIB geben 3 Mrd. € für Dekarbonisierung frei

Gemeinsam haben die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) am 4. Februar 2026 die Schaffung der „ETS2 Frontloading Facility“ beschlossen. Mit diesem Projekt werden vorzeitig Kredite von 3 Mrd. € für die Dekarbonisierung von Gebäuden und Straßentransport verfügbar, welche ab 2027 durch Versteigerungserlöse des EU-Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr ([ETS2](#)) finanziert werden sollen.

Das Geld soll dabei unter anderem in die Förderung nachhaltiger Heizungssysteme wie Wärmepumpen von Haushalten mit mittlerem und niedrigem Einkommen fließen. Auch nachhaltigere Mobilität ist ein Ziel, so sollen unter anderem der öffentliche Nahverkehr und E-Mobilität durch Investitionen unterstützt werden. Mit diesen Maßnahmen möchten die EIB und die Kommission soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Effizienz gleichermaßen fördern. Gegebenenfalls kann die „ETS2 Frontloading Facility“ auch noch zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere finanzielle Mittel ergänzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schafft freiwilligen Zertifizierungsrahmen für Methoden der CO2-Entnahme

Im Rahmen der 2024 verabschiedeten [Verordnung zur Zertifizierung von dauerhaften CO2-Entnahmen kohlenstoffspeichernder Landbewirtschaftung und der CO2-Speicherung in Produkten](#) hat die Kommission in einem delegierten Rechtsakt am 3. Februar 2026 einen detaillierten [Zertifizierungsrahmen](#) für bestimmte Methoden zur dauerhaften CO2-Entnahme vorgestellt. Unternehmen und Start-Ups, die diese Methoden nutzen, um dauerhaft CO2 aus der Atmosphäre zu entfernen, können diese Aktivitäten somit nun freiwillig zertifizieren lassen.

Der Zertifizierungsrahmen definiert drei verschiedene Techniken: Direkte Luftabscheidung mit Kohlenstoffspeicherung (Direct Air Carbon Capture and Storage = DACCS), wobei das CO2 mithilfe technischer Prozesse aus der Luft gefiltert und tief unter der Erde gespeichert wird; Biogene Emissionsabscheidung mit Kohlenstoffspeicherung (Biogenic Emissions Capture with Carbon Storage = BioCCS), also die Speicherung von CO2, welches bei der Verbrennung oder Verarbeitung von Biomasse entsteht; und Kohlenstoffentfernung durch Biokohle (Biochar Carbon Removal = BCR), eine Technik, bei der Biomasse in Biokohle umgewandelt und so gespeichert wird.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Vorgaben sollen einen klaren Zertifizierungsstandard schaffen. Neben den beschriebenen Techniken legen diese fest, welche Voraussetzungen bei der CO2-Entfernung erfüllt sein müssen und welche Risiken dabei beachtet werden müssen. Auch der Prozess der Zertifizierung, bis hin zur Beantragung durch ein standardisiertes Bewertungsprotokoll, ist geregelt.

Durch die klar geregelten Maßnahmen sollen Anreize für Innovation und Investitionen in die CO2-Entnahme-Technologie gesetzt und EU-Ambitionen auf eine Führungsrolle im Klimaschutz gestärkt werden. Die Kommission finalisiert derzeit außerdem zwei weitere delegierte Verordnungen zu Zertifizierungsmethoden, deren Verabschiedung für 2026 erwartet wird:

- Methoden für die Kohlenstoffbindung in der Landwirtschaft und Agroforstwirtschaft, bei der Wiedervernässung von Mooren und bei der Aufforstung;
- Methoden für die Kohlenstoffspeicherung in biobasierten Bauprodukten.

Die Kommission berät derzeit außerdem über die Einrichtung eines EU-Käuferclubs für eine dauerhafte CO₂-Entnahme, um den Markt anzukurbeln.

Inkrafttreten wird der Zertifizierungsrahmen nach Zustimmung durch das Europäische Parlament und den Rat. Nach Ablauf des zweimonatigen Prüfungszeitraumes ist Anfang April mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt zu rechnen.

[Pressemitteilung](#)

Deutsche Beihilferegulung für zusätzliche Cleantech-Produktionskapazitäten genehmigt

Siehe unter [Kapitel 5](#).

Bewerbung für Sustainable Energy Days im Rahmen der EUSEW möglich

Siehe unter [Energie](#).

Kommission stellt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor

Siehe unter [Kapitel 3](#).

Parlament wirbt für Neustart der Bildungs- und Jugendarbeit mit dem Vereinigten Königreich

Am 18. Februar 2026 teilte das Europäische Parlament mit, dass eine Delegation des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) nach einem dreitägigen London-Besuch eine engere Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich in Bildung, Jugend und Kultur anmahnt. In den Gesprächen mit Regierung (inklusive Wales, Schottland, Nordirland), Abgeordneten sowie Bildungs- und Kulturakteuren stand im Vordergrund, dass beide Seiten die Rückkehr des Vereinigten Königreichs zu Erasmus+ ab 2027 ausdrücklich begrüßen, zugleich aber den engen Zeitplan für einen reibungslosen Start 2027 betonen; dieser gilt auch als wichtiges Signal für eine mögliche Assoziierung in der nächsten Programmperiode 2028 - 2034. Beim geplanten Youth Experience Scheme bekräftigte die britische Seite das Ziel, bis zum nächsten EU-UK-Gipfel 2026 zu einer Vereinbarung zu kommen; als praktisches Hindernis nannten die Europaabgeordneten insbesondere die hohen internationalen Studiengebühren in Großbritannien für EU-Studierende. Zudem wurde deutlich, dass die britische Regierung derzeit keine Rückkehr zu Creative Europe und AgoraEU anstrebt; Kreativakteure berichteten über Nachteile bei internationalen Projekten und Finanzierung, und wiederholt wurden Hürden für tourende Künstlerinnen und Künstler (u.a. Sponsoring-/Visa-Fragen, Carnets, Cabotage-Regeln) angesprochen, die auch Festivals in der EU beeinträchtigen können.

Der Vorgang ist kein Gesetzgebungsschritt, aber politisch relevant als Teil des breiteren EU-UK-Reset. Am 17. Dezember 2025 hatten Kommission und britische Regierung den Abschluss der Verhandlungen zur UK-Teilnahme an Erasmus+ ab 2027 bekanntgegeben.

Für Mecklenburg-Vorpommern wäre ein verlässlicher Neustart von Erasmus+ mit UK-Beteiligung vor allem für Hochschulen, Berufsbildung und Jugendbegegnungen sowie für Kulturakteure (z.B. bei Gastspielen und Festivalformaten) praktisch bedeutsam.

[Pressemitteilung](#)

Bildungsabschluss und Tätigkeit passen zusammen: Deutschland deutlich über EU-Schnitt

Am 18. Februar 2026 hat Eurostat veröffentlicht, dass 2024 EU-weit 56,4 % der 15- bis 34-Jährigen mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss ihre Tätigkeit als sehr gut oder gut passend zum Ausbildungsfach einschätzen. Bei mittlerer Bildung lag der Anteil bei 46,1 %, bei tertiärer Bildung bei 68,1 %. Gemessen wird eine Selbsteinschätzung auf einer Skala von „sehr hoch“ bis „kein Match“; der Indikator beschreibt damit vor allem die wahrgenommene Passung beim Berufseinstieg und frühen Berufsverlauf. Besonders hohe Passung melden Absolventinnen und Absolventen in Gesundheit und Sozialwesen (80,6 % bei tertiärer Bildung), außerdem in Informations- und Kommunikationstechnologien (77,0 %) sowie Bildung (73,6 %). Im Ländervergleich liegt Deutschland mit 75,2 % (mittlere oder hohe Bildung) in der Spitzengruppe, während z. B. Italien (41,6 %) deutlich niedriger liegt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das ein relevantes Signal für Fachkräftfelder wie Gesundheit und Digitales, zugleich aber nur eine grobe Einordnung, weil Eurostat hier keine Landeswerte ausweist.

[Pressemitteilung](#)

Frühkindliche Betreuung unter 3: EU nähert sich dem 45 %-Ziel, Unterschiede bleiben groß

Am 26. Februar 2026 hat die Kommission neue EU-Vergleichsdaten zur formalen Betreuung bzw. frühkindlichen Bildung von Kindern unter drei Jahren veröffentlicht. Im Jahr 2024 lag die Teilnahmequote EU-weit im Schnitt bei 39,3 %; das sind 1,9 Prozentpunkte mehr als 2023 und 9,3 Prozentpunkte mehr als 2015. Damit bleibt der EU-Durchschnitt jedoch 5,7 Prozentpunkte unter dem Zielwert für 2030 (mindestens 45 %). Zugleich zeigen die Daten eine sehr große Spannweite zwischen den Mitgliedstaaten: von 5,1 % (Slowakei) bis 78,9 % (Niederlande).

Der politische Referenzpunkt für das 45 %-Ziel ist eine Ratsempfehlung von Dezember 2022 (Barcelona-Ziele für 2030). Inhaltlich benennt die Kommission als zentrale Hürden vor allem fehlende Plätze (besonders in benachteiligten Gebieten), Kosten, Qualitätsprobleme, administrative Hürden und mangelndes Vertrauen bzw. Information bei Eltern; als naheliegende Ansatzpunkte gelten u. a. sozial zielgenaue Platzvergabe, Gebührenentlastung sowie Qualitäts- und Personalentwicklung. Für Mecklenburg-Vorpommern ist der EU-Befund

vor allem als Vergleich relevant. Deutschland lag zum Stichtag 1. März 2024 insgesamt bei 37,4 %, Mecklenburg-Vorpommern mit 60,3 % bundesweit an der Spitze; damit rückt weniger die Frage der grundsätzlichen Teilnahme als vielmehr die dauerhafte Sicherung von Qualität, Personal und Zugänglichkeit in der Fläche in den Vordergrund.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Verteidigungsfonds: Update des Arbeitsprogramms 2026

Die Kommission hat am 4. Februar 2026 das Arbeitsprogramm 2026 des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) per Änderung des zugrunde liegenden Durchführungsbeschlusses angepasst. Im Kern geht es um weniger Verfahrensaufwand (vor allem bei disruptiven Technologien), neue „Label“-Logik über STEP und um zusätzliche Wege, kleinere Akteure in Konsortien einzubinden.

Inhaltlich knüpft das Update an den „Defence Mini-Omnibus“ ([Verordnung \(EU\) 2025/2653](#)) an. Damit werden insbesondere Verfahren für Projekte zu disruptiven Verteidigungstechnologien vereinfacht. Außerdem bereitet die Kommission nach eigener Darstellung einen Rahmen vor, der perspektivisch eine Assoziierung der Ukraine am EVF ermöglichen könnte (das bleibt politisch und rechtlich von weiteren Schritten abhängig).

Für Antragstellerinnen und Antragsteller ist vor allem Folgendes praktisch relevant:

- Vereinfachungen bei „disruptive“-bezogenen Ausschreibungen durch kürzere Anträge, weniger Zuschlagskriterien und ein gestrafftes Bewertungsverfahren.
- Einführung eines STEP-Siegels für hochwertige, förderfähige EVF-Anträge. Das soll Konsortien helfen, bei fehlender oder begrenzter EVF-Förderung leichter auf alternative oder ergänzende Finanzierung im STEP-Rahmen zuzugreifen. Vergleichbar ist das System mit dem bereits etablierten Seal of Excellence in Horizon Europe.
- Öffnung für „Cascade Funding“ und Finanzhilfe an Dritte (FSTP). Damit können EVF-Projekte (topicabhängig bzw. nach Maßgabe des Arbeitsprogramms) bis zu 5 % des EU-Beitrags als FSTP ausreichen, um kleinere Akteure gezielt einzubinden; pro Drittempfänger sind bis zu 60.000 € vorgesehen. Nach dem Programm können Drittempfänger in der EU, in assoziierten Ländern oder unter den im Programm beschriebenen Kontroll- und Sicherheitsbedingungen in der Ukraine ansässig sein.

Für 2026 setzt das Arbeitsprogramm einen maximalen Unionsbeitrag von 1.005.978.500 € fest (676.099.033 € für Fähigkeitsentwicklung, 329.879.467 € für Verteidigungsforschung). In der Budgetstruktur sind u.a. Mittel für maritime und unterwasserbezogene Themen und für „disruptive technologies“ ausgewiesen; zusätzlich gibt es einen nicht thematischen, auf KMU ausgerichteten Teil.

Für Akteure in MV kann das Update vor allem dort anschlussfähig sein, wo maritime Sicherheits- und Wehrtechnik, Unterwasser-Sensorik, Cyber-Sicherheit oder Simulation und Training mit regionalen Stärken (maritime Wirtschaft, Zuliefer-KMU, Hochschul- und Forschungslandschaft) zusammenkommen. Die Kombination aus vereinfachten Verfahren, insbesondere bei disruptiven Technologien, und der Möglichkeit, über FSTP kleinere Partner in Konsortien einzubinden, senkt typischerweise die Einstiegshürden.

Die Kommission will die Änderungen und die kommenden Fördermöglichkeiten bei den EVF-Informationstagen am 10.-11. März 2026 vorstellen.

[Pressemitteilung](#)
[EVF-Arbeitsprogramm 2026](#)

EU und Indien starten Sondierungsgespräche über eine Assoziierung zu Horizon Europe

Die Kommission und Indien haben am 6. Februar 2026 Sondierungsgespräche begonnen, ob Indien künftig als assoziiertes Drittland an Horizon Europe teilnehmen könnte. Eine Assoziierung würde indischen Forschungseinrichtungen grundsätzlich ermöglichen, EU-Mittel direkt zu erhalten und Projekte zu koordinieren; im Gegenzug wäre ein finanzieller Beitrag Indiens zum Programm vorgesehen. Für europäische Einrichtungen kann das mittelfristig neue Konsortialoptionen eröffnen, insbesondere in Themenfeldern, in denen Indien stark ist (z. B. Digitales, Gesundheit, Klima). Für Akteure in Mecklenburg-Vorpommern ist das vor allem dann praktisch relevant, wenn sich Horizon-Europe-Konsortien künftig stärker in Richtung EU-Indien-Kooperationen entwickeln und sich dadurch Partnerlandschaften sowie Wettbewerbsdruck verändern.

[Pressemitteilung](#)

ERA Act: öffentliche Konsultation abgeschlossen, Vorschlag für 2026 angekündigt

Die Kommission berichtete am 13. Februar 2026 über den Abschluss der Konsultation zum geplanten European Research Area (ERA) Act. Genannt werden 735 Beiträge und 117 Positionspapiere; die Kommission stellt in Aussicht,

ihren Legislativvorschlag im 3. Quartal 2026 vorzulegen. Inhaltlich geht es darum, Hemmnisse im europäischen Forschungsraum abzubauen (Fragmentierung, Mobilität, Rahmenbedingungen für Forschende) und die „fünfte Freiheit“ (Freizügigkeit von Wissen/Forschung) zu stärken. Für MV ist das vor allem im Hochschul- und Wissenschaftsbereich relevant, weil Verbesserungen bei Mobilität, Anerkennung und Rahmenbedingungen tendenziell die Attraktivität des Standorts beeinflussen können – allerdings steht der konkrete Rechtsinhalt noch aus.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet eine neue europäische Partnerschaft zur Pandemie-Vorsorgeforschung

Die Kommission hat am 17. Februar 2026 die Partnerschaft BE READY gestartet, die Forschung zur besseren Vorbereitung auf künftige Epidemien und Pandemien bündeln soll, einschließlich Diagnostik, Therapien und Impfstoffen. Nach Angaben der Kommission sind 120 Mio. € aus dem Horizon-Europe-Budget für die Partnerschaft vorgesehen; koordiniert wird sie von der französischen ANRS-MIE, beteiligt sind zahlreiche Organisationen aus vielen Ländern. Für Forschung und Gesundheitswirtschaft in Deutschland und damit auch in MV ist das ein weiterer Hinweis, dass EU-Förderlogiken Vorsorge stärker als eigenständiges Forschungs- und Innovationsfeld behandeln; interessant wird, wie sich künftige Ausschreibungen und Konsortien darauf ausrichten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Maßnahmenpaket zu Wissenschaftsdiplomatie und Forschungssicherheit vor

Die Kommission hat am 27. Februar 2026 ein Paket vorgestellt, das internationale Forschungskooperation strategischer aufstellen und zugleich offen, aber sicher gestalten soll. Zentral ist ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates, mit der erstmals ein EU-Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie etabliert werden soll; flankierend verweist die Kommission auf Instrumente zur Beobachtung und Stärkung von Forschungssicherheit. Politisch relevant ist daran, dass Forschung stärker als Teil von Außenpolitik und Resilienz verstanden wird. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen in MV kann das praktische Folgen haben, etwa bei Partnerprüfungen, Daten- und Technologietransfer sowie Compliance-Anforderungen in internationalen Projekten.

[Pressemitteilung](#)

Rat der EU: Position zur Reform des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

Der Rat hat am 27. Februar 2026 eine allgemeine Ausrichtung zu einem Reformpaket für den Forschungsfonds für Kohle und Stahl beschlossen. Nach Darstellung des Rates soll das Programm bis 2034 verlängert werden (statt 2030) und bis zu 120 Mio. € pro Jahr ermöglichen; außerdem sollen die Zugangsbedingungen vereinfacht und die Kofinanzierung u.a. für KMU verbessert werden. Politisch ist das ein Signal, dass industriebezogene Forschungspolitik auch jenseits von Horizon Europe als Transformationsinstrument genutzt wird. Für MV kann das mittelbar relevant sein, etwa über Wertschöpfungsketten der Stahlindustrie, Zulieferer und anwendungsnahe Forschung, sofern sich deutsche Akteure an den Förderlinien beteiligen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission investiert 225 Millionen € in Grippeimpfstoffe der nächsten Generation

Am 20. Februar 2026 hat die Kommission angekündigt, 225 Millionen € in die Entwicklung von Grippeimpfstoffen der nächsten Generation zu investieren. Die Mittel sollen Impfstoffkandidaten voranbringen, die gegen eine breitere Palette von Influenza-Varianten schützen und im Fall des Auftretens eines pandemischen Stamms schneller angepasst werden können.

Kern des Ansatzes ist eine vorkommerzielle Beschaffung (pre-commercial procurement). Damit finanziert die EU Forschung und Entwicklung in einem gestuften Verfahren und begleitet ausgewählte Kandidaten durch die klinische Entwicklung (Phasen I-III) bis hin zur Vorbereitung der Marktzulassung; eine Zulassung oder spätere Beschaffung von Impfstoffdosen ist damit ausdrücklich nicht vorweggenommen. Die Kommission betont, dass sie dieses Instrument erstmals nutzt, um Produkte gezielt durch klinische Prüfungen zu bringen.

Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt auf Impfstoffen, die leichter zu verabreichen sind, etwa über Nase oder Mund oder mittels Hautpflaster, und die im Krisenfall rasch hochskaliert werden können. Die geschlossenen Verträge laufen über 98 Monate und decken damit einen langen Entwicklungs- und Zulassungszeitraum ab. Finanziert wird das Vorhaben über die Health Emergency Preparedness and Response Authority (HERA) aus dem EU4Health-Programm; die Umsetzung erfolgt über die European Health and Digital Executive Agency (HaDEA).

Die Kommission nennt als Vertragspartner Nivi Development P/S, Ethris GmbH, Statens Serum Institut, Vismederi Srl, Stichting European Clinical Research Alliance On Infectious Diseases, Bavarian Nordic A/S, Evonik Operations GmbH, IDT Biologika GmbH, Sanofi Pasteur SA sowie Sclavo Vaccines Association.

Influenza-Wellen belasten regelmäßig ambulante Versorgung und Krankenhäuser; breiter wirksame und einfacher zu verabreichende Impfstoffe könnten mittelfristig die Reaktionsfähigkeit in schweren Saisons verbessern. Unmittelbare Förderzugänge für neue Antragsteller ergeben sich aus der aktuellen Meldung allerdings nicht, da es sich um bereits vergebene Beschaffungsverträge handelt; Anschlussmöglichkeiten können eher indirekt über Unteraufträge, Studienzentren oder spätere Produktions- und Lieferkettenkooperationen entstehen.

[Pressemitteilung](#)

Weltkrebstag 2026: Aktualisierter Europäischer Kodex zur Krebsbekämpfung und Zwischenbilanz des Krebsplans

Am 3. Februar 2026 hat die Europäische Kommission im Vorfeld des Weltkrebstags (4. Februar) eine aktualisierte Fassung des Europäischen Kodexes zur Krebsbekämpfung vorgestellt und zu fünf Jahren Europas Plan gegen den Krebs Bilanz gezogen.

Der Kodex bündelt wissenschaftlich abgesicherte Empfehlungen zur Krebsprävention. Die neue, fünfte Ausgabe enthält 14 alltagsnahe Hinweise und legt den Schwerpunkt stärker als bisher sowohl auf individuelles Verhalten als auch auf bevölkerungsbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Themen sind unter anderem Impfungen, Krebsfrüherkennung, Stillen, Alkoholkonsum, stark verarbeitete Lebensmittel und Luftverschmutzung. Erarbeitet wurde die Aktualisierung von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) im Auftrag der Kommission.

Krebs bleibt in der EU ein zentrales Public-Health-Thema. Für 2024 nennt die Kommission EU-weit schätzungsweise 2,7 Millionen Neuerkrankungen und 1,3 Millionen krebsbedingte Todesfälle. Hinzu kommen erhebliche volkswirtschaftliche Kosten, die auf etwa 100 Milliarden € pro Jahr beziffert werden. Die Kommission verweist außerdem darauf, dass viele Risikofaktoren für Krebs mit denen anderer nicht übertragbarer Krankheiten, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen zusammenfallen; Präventionspolitik wirkt damit häufig über mehrere Krankheitsbilder hinweg.

Der europäische Krebsplan läuft seit 2021 und setzt entlang des Versorgungspfads an: Vorbeugung, Früherkennung, Diagnose und Behandlung sowie Lebensqualität. Nach Angaben der Kommission wurden im Rahmen des Plans bislang mehr als 2,7 Milliarden € in Maßnahmen investiert; die Kommission arbeitet dazu mit fast 630 Organisationen zusammen. Die jetzt vorgestellte Kodex-Aktualisierung ist vor allem ein Instrument der Prävention und Gesundheitskommunikation; sie ersetzt keine nationalen Zuständigkeiten in der Gesundheitsversorgung und ist rechtlich nicht bindend.

Für Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen kann der aktualisierte Kodex als Referenzrahmen für Präventions- und Aufklärungskampagnen genutzt werden, etwa zu Tabakkonsum, Alkohol, Ernährung und

Bewegung, aber auch zur Inanspruchnahme von Impfungen und Screening-Angeboten. In einem Flächenland ist zudem relevant, dass Präventions- und Früherkennungsangebote möglichst niedrigschwellig und erreichbar organisiert werden, um Unterschiede nach Wohnort und sozialer Lage zu begrenzen.

[Pressemitteilung](#)

EU plant erste Anti-Poverty-Strategie

Am 11. Februar 2026 hat die Exekutiv-Vizepräsidentin Roxana Minzatu im Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg zentrale Leitlinien für die angekündigte erste EU-Strategie zur Bekämpfung von Armut vorgestellt. In ihrer Rede verwies sie auf weiterhin rund 93 Millionen Menschen (etwa 20 % der EU-Bevölkerung), die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sowie auf etwa 1 Million Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Die Rede erfolgte im Zusammenhang mit einem Initiativbericht des Europäischen Parlaments (INI), also einer politischen Positionierung ohne unmittelbare Rechtswirkung, mit der das Parlament die Kommission zu Inhalt und Ambitionsniveau der geplanten Strategie auffordert. Das Parlament hat seine Entschliebung zu einer neuen EU-Anti-Poverty-Strategie am 12. Februar 2026 angenommen.

Minzatu betonte fünf Punkte, die die Kommission nach eigenen Angaben in der Strategie zusammenführen will:

1. Armut soll als mehrdimensionales Problem behandelt werden. Neben Einkommen geht es um Zugang zu Wohnraum, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung und Langzeitpflege, Energie, Verkehr, weitere Dienstleistungen und Ernährung; zudem um Barrieren wie Krankheit, Behinderung oder Stigmatisierung.
2. Ein Lebensphasen-Ansatz soll Kinder, Jugendliche, Erwerbsalter und Alter in den Blick nehmen; angekündigt ist auch eine Stärkung der Europäischen Kindergarantie sowie ein stärkerer Blick auf territoriale Unterschiede und die Geschlechterdimension von Armut.
3. Die Strategie soll Unterstützung für Menschen in aktueller Armut mit Prävention verbinden, damit weniger Menschen in Armut abrutschen; als Treiber nannte sie insbesondere die gestiegenen Lebenshaltungskosten.
4. Armuts politik soll nicht auf Sozialpolitik verengt werden, sondern systematisch in anderen Politikbereichen mitgedacht werden, etwa Energie-, Verkehrs-, Agrar-, Digital-, Finanz- oder Justizpolitik.
5. Die Kommission setzt auf Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren, Zivilgesellschaft und Sozialpartnern auf allen Ebenen; ausdrücklich sollen auch Menschen mit Armutserfahrung in die Ausgestaltung einbezogen werden.

Politisch ordnet sich das Vorhaben in die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und die Debatte um die Ausgestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ein. In der Praxis dürfte die Strategie vor allem dort Wirkung entfalten, wo EU-Instrumente bereits heute Armutsbekämpfung unterstützen, etwa über den ESF+, kohäsionspolitische Investitionen und Maßnahmen gegen Energiearmut. Konkrete neue Rechtsakte oder Förderaufrufe ergeben sich aus der Rede noch nicht; maßgeblich wird sein, welche Maßnahmen die Kommission später tatsächlich vorschlägt und wie Rat und Europäisches Parlament darauf reagieren.

[Pressemitteilung](#)

EGF-Funktionsweise: 3,7 Mio. € für entlassene Beschäftigte in Belgien und Österreich

Siehe unter [Kapitel 5](#).

Öffentliche Konsultation zu Mediendiensten

Vom 10. Februar bis 1. Mai 2026 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur AVMD-Richtlinie durch. Die Kommission will fundierte Erkenntnisse, Informationen, Daten und Rückmeldungen von Interessenträgern zur Wirkung und der geplanten Überarbeitung der derzeitigen AVMD-Richtlinie einholen. Sie richtet sich u.a. an Regulierungsbehörden für audiovisuelle Medien und anderen nationalen Behörden, öffentlichen und privaten Fernsehveranstaltern, Anbietern von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, Organisationen, die die Interessen von Rechteinhabern vertreten, Verbraucherverbänden und kulturellen Organisationen.

[Konsultation](#)

Erste Deutsche Werft auf Europäischer Liste der Schiffsrecyclinganlagen

Die Kommission hat am 27. Februar 2026 die [15. Ausgabe der Europäischen Liste der Schiffsrecyclinganlagen](#) veröffentlicht. Dazu gehört auch die erste in Deutschland zugelassene Werft in Emden. Die Liste verlängert die Zulassung von vier EU-Werften in Dänemark, Estland, Litauen und Spanien. Auch eine weitere Werft in der Türkei wurde erneut zugelassen. Drei Werften wurden von der Liste gestrichen, darunter eine finnische Werft, die ihre Zulassung nicht verlängert hat, und eine in Nordirland, die die erforderlichen Informationen für die Verlängerung nicht bereitgestellt hat. Die Kommission stellte außerdem fest, dass eine Werft in der Türkei die EU-Schiffsrecyclingverordnung, insbesondere hinsichtlich des Küstenschutzes, nicht einhält.

Die Aufnahme in die Europäische Liste ermöglicht es Betrieben, große Schiffe unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaates zu verarbeiten und gleichzeitig die Einhaltung strenger Umwelt-, Sicherheits- und Arbeitsstandards zu gewährleisten. Die aktualisierte europäische Liste umfasst nun 41 Schiffsrecyclinganlagen: 30 in Europa (EU, Norwegen und Großbritannien), 10 in der Türkei und eine in den Vereinigten Staaten. Einige dieser Werften können auch große Schiffe recyceln.

[Pressemitteilung](#)

Seekabel-Sicherheit soll gestärkt werden

Die Kommission will die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Unterseekabel verbessern. Es handelt sich hier um eine kritische Infrastruktur. Über diese Kabel laufen 99 % des interkontinentalen Internetverkehrs.

Sie stellte am 5. Februar 2026 eine Toolbox mit risikomindernden Maßnahmen und eine Liste von Kabelprojekten von europäischem Interesse vor. Zudem wurde die Fazilität Connecting Europe geändert, um 347 Millionen € für strategische Projekte bereitzustellen. Dazu können Vorschläge eingereicht werden: Insgesamt 20 Millionen Euro stehen zur Verfügung, um anpassungsfähige Module für die Reparatur von Unterwasserkabeln zu finanzieren. Diese Module sollen in Häfen oder Werften stationiert sein, um bei Bedarf schnell vor Ort zu sein.

[Pressemitteilung](#)

Kommission erbittet Feedback zur Zukunft des Fischerei- und Aquakultursektors

Noch bis zum 24. März 2026 können Stellungnahmen zur Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur abgegeben werden. Der Aufruf richtet sich an Interessengruppen, Expertinnen und Experten, sowie Bürgerinnen und Bürger. Mit der Vision 2040 soll ein 15-jähriger strategischer Rahmen geschaffen werden, um die strukturellen Herausforderungen des Sektors anzugehen und seine langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Der EU-Fischerei- und Aquakultursektor steht unter zunehmendem Druck: eine alternde Belegschaft, unzureichender Nachwuchs, externe Schocks, Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die dringende Notwendigkeit, Fischbestände nachhaltig zu bewirtschaften. Die Vision 2040 zielt darauf ab, diese Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Fischerei über die Aquakultur bis hin zur Verarbeitung von Wasserlebensmitteln – zu bewältigen. Dazu befasst sich die Vision 2040 mit vier miteinander verbundenen Dimensionen: Nachfrage nach aquatischen Nahrungsmitteln Angebot an aquatischen Nahrungsmitteln Fachkräfte Infrastruktur und Finanzierung Die Vision 2040 zielt zudem auf Vereinfachung ab und gewährleistet so, dass die Ziele kosteneffektiv und verhältnismäßig erreicht werden.

[Aufruf zur Einreichung von Stellungnahmen](#)

12. Laufende Konsultationen

Banken und Finanzdienstleistungen	
15. Januar – 12. März 2026	Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds
Beschäftigung und Soziales	
22. Januar – 16. April 2026	Europäischer Sozialversicherungsausweis
Binnenmarkt	
13. Januar – 20. April 2026	Rechtsakt für Baudienstleistungen
11. Dezember 2025 – 5. März 2026	Neuer Rechtsakt der EU über Zustelldienstleistungen – EU plant Reform der Postvorschriften
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
10. Februar – 1. Mai 2026	Audiovisuelle Mediendienste – Bewertung und Aktualisierung der EU-Vorschriften
19. November 2025 – 11. März 2026	Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften
Energie	
18. Dezember 2025 – 12. März 2026	Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion und den Klimaschutz
Inneres	
16. Januar – 10. April 2026	Europäisches System für kritische Kommunikation
13. Januar – 10. April 2026	Organisierte Kriminalität bekämpfen – neue Vorschriften der EU
Justiz und Grundrechte	
11. Februar – 6. Mai 2026	Richtlinie über Aktionärsrechte – Bewertung und Überprüfung
28. Januar – 22. April 2026	Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern – Bewertung
Klimaschutz	
9. Februar – 4. Mai 2026	Nationale Ziele und Flexibilitätsregelungen im Rahmen der EU-Klimapolitik für den Zeitraum nach 2030 – Überprüfung
9. Februar – 4. Mai 2026	Rechtsrahmen für die mögliche Nutzung internationaler CO₂-Gutschriften zur Verwirklichung des im EU-Klimagesetz vorgesehenen Klimaziels für 2040
Lebensmittelsicherheit	

26. Januar – 20. April 2026	Sortenschutz – Bewertung der EU-Rechtsvorschriften
11. Dezember 2025 – 5. März 2026	Verordnung über Biozidprodukte – Bewertung
Statistiken	
17. Dezember 2025 – 25. März 2026	Integrierte EU-Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (2030-2039)
Umwelt	
23. Dezember 2025 – 17. März 2026	Vorschriften über Einwegkunststoffprodukte und Fischfanggeräte (Bewertung)
15. Dezember 2025 – 9. März 2026	Schutz der Meeresumwelt – Überarbeitung der EU-Vorschriften
Unternehmen und Industrie, Klimaschutz, Wettbewerb, Energie, Umwelt, Außen- und Sicherheitspolitik, Öffentliches Gesundheitswesen, Institutionelle Angelegenheiten, Internationale Partnerschaften, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Regionalpolitik, Forschung und Innovation, Verkehr	
22. Dezember 2025 – 16. März 2026	EU-Arktis-Politik – Aktuelle Informationen

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
2./3. März 2026	Informelle Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)
4. März 2026	AStV (1. Teil)
4. März 2026	AStV (2. Teil)
5./6. März 2026	Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Kultur
5./6. März 2026	Rat (Justiz und Inneres)
6. März 2026	<u>AStV (1. Teil)</u>
9. März 2026	Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – Sozialpolitik)
10. März 2026	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
11. März 2026	AStV (2. Teil)
11. März 2026	AStV (1. Teil)
11./12. März 2026	Informelle Tagung der Verteidigungsminister, 11./12. März 2026
13. März 2026	AStV (2. Teil)
13. März 2026	AStV (1. Teil)
16. März 2026	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Energie)
16. März 2026	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
17. März 2026	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
17. März 2026	Rat (Umwelt)
18. März 2026	AStV (1. Teil)
19./20. März 2026	Europäischer Rat
23./24. März 2026	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Telekommunikation
25. März 2026	AStV (2. Teil)
25. März 2026	AStV (1. Teil)
26. März 2026	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
27. März 2026	AStV (1. Teil)

27./28. März 2026	Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister
29. März 2026	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
30./31. März 2026	Informelle Ministertagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (Forschung)
30. März 2026	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)

Europäische Kommission	
2./6. März 2026	Europäische Ozeantage 2026
2. März 2026	Anhörung im Europäischen Parlament zum Verbot von Konversionspraktiken in der Europäischen Bürgerinitiative der EU
3. März 2026	Tag der Europäischen Bürgerinitiative 2026
3./4. März 2026	Europäisches Forum für Beschäftigung und soziale Rechte 2026 Live-Streaming verfügbar
4. März 2026	Zivile Sicherheit für die Gesellschaft – Informationsveranstaltung zu Finanzierungsmöglichkeiten
4. März 2026	„Horizont Europa“ – Infotage – Cluster 3 Live-Streaming verfügbar
5. März 2026	Unterstützung schutzbedürftiger Menschen beim Übergang zu einer sauberen Wirtschaft: Die Rolle des Klima-Sozialfonds
5. März 2026	Virtueller Besuch bei der GD Übersetzung Nur online
10. März 2026	Künstliche Intelligenz und Erdbeobachtung: Von Innovation zu Dienstleistungen
10./11. März 2026	ENDR: EDF Info Days 2026 Anmeldungen jetzt LIVE
11. März 2026	Gewährleistung des Aufenthaltsrechts für junge Landwirte und ländliche Jugendliche
11. März 2026	22. Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer des Terrorismus
16. März 2026	Medizinprodukte: Innovation und Patientensicherheit
16./17. März 2026	EU-Steuersymposium 2026: Die Zukunft der Besteuerung - Ungleichheit und Wachstum in der Weltwirtschaft Live-Streaming verfügbar
17. März 2026	Wissenschaftskommunikation Jenseits von morgen IV
17. März 2026	EU-Antirassismuskonferenz Live-Streaming verfügbar
18. März 2026	Infotag „Horizont Europa – Forschungsinfrastrukturen“ Nur online Live-Streaming verfügbar
19./20. März 2026	Global-Gateway-Forum EU-Zentralamerika: Handel, Konnektivität und nachhaltige Investitionen
19. März 2026	Sicher und nachhaltig durch Design: Beschleunigung des industriellen Wandels

19. März 2026	Forschungskonferenz zum Binnenmarkt
20. März 2026	Industrie 5.0 Community of Practice Plenarsitzung 2026 Live-Streaming verfügbar
26. März 2026	Infotag „Horizont Europa“ — Cluster 2 Nur online Live-Streaming verfügbar
26. März 2026	Umsetzungsdialog zum Chip-Gesetz mit Exekutiv-Vizepräsidentin Henna Virkkunen

Europäisches Parlament	
9./12. März 2026	Plenartagung des Europäischen Parlaments
März 2026	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation	
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	

14. Ansprechpartner(innen)

AnsprechpartnerInnen	Themenbereiche
Dr. Merten Barnert Direktor Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen, Gleichstellung</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Arbeit, Existenzgründung, Technologieförderung, Außenwirtschaft, Forschung, Gesundheit, Soziales</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt, Jugend, Sport</i>
N.N.	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen, Ostseekooperation</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Verwaltung Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, Veranstaltungsplanung</i>
Alexander Mannewitz Öffentlichkeitsarbeit Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Kommunikation und Medien, Social Media, IT-Verwaltung, Veranstaltungs-Management</i>